

azubitest
Der kostenlose
Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

- 18 kostenlose Tests
- 15 Fragen
- 20 Minuten Zeit
- Vollständig aktualisiert

azubitest.online

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Wir sind der
Versicherungspartner
fürs Handwerk.

Infos unter signal-iduna.de

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf,
PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2

Betrieb Seite 6

Kammerseite 1

Kammerseite 1

ZDH: Kommission verkennt den Ernst der Lage

Recht: Wann sind Helfer sozialversicherungspflichtig?

Gründen im Handwerk auch in der Krise attraktiv

Goldschmiede präsentieren ihr Handwerk in Mainz

Freitag, 11. November 2022 Nr. 18

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Handwerk sucht die Besten ihres Fachs

SERVICE: In einem Themen-Special berichten wir über die Ergebnisse des Bundesleistungswettbewerbs.

Im Herbst fallen nicht nur Jahr für Jahr die Blätter, sondern im Handwerk auch die Entscheidungen. Junge Menschen wie der Mechatroniker für Kältetechnik, Christian Siemers (im Bild), die sich gegen ihre Konkurrenten auf Kammer- und Landesebene durchgesetzt haben, messen sich beim Leistungswettbewerb mit den bundesweit Besten ihres Berufes. Auf der Fachmesse „Chillventa“ in

Nürnberg wurden die Bundessieger des Kälteanlagenbauerhandwerks ermittelt. Am Ende reicht es trotz einer guten Vorbereitung und eines kühlen Kopfes nicht immer für den Sprung aufs Treppchen. Hat Christian Siemers ihn geschafft? Die Antwort darauf und die Ergebnisse aus anderen Berufen liefert unser Themen-Special zum PLW. **LOR** handwerksblatt.de/plw2022



Energieentlastung: Handwerk fordert Tempo bei der Umsetzung

ENERGIEKRISE: Sowohl das Bundeskabinett als auch Bund und Länder haben Entlastungsbeschlüsse gefasst. Das Handwerk fordert eine schnelle Umsetzung.

Die Bundesregierung hat den Entwurf für das Soforthilfegesetz für Gas und Wärme auf den Weg gebracht. Kleineren Unternehmen wird damit die Abschlagszahlung im Dezember erlassen. Außerdem haben sich Bund und Länder auf eine bis Ende April 2024 befristete Strom- und Gaspreisbremse geeinigt. Sie greifen damit Vorschläge der Expertenkommission Gas und Wärme auf. Die Gaspreisbremse soll spätestens ab März 2023 greifen. Neu ist der Plan, dass die Bremse nach Möglichkeit rückwirkend schon ab Februar für Entlastung sorgen soll. Die Strompreisbremse soll ab Anfang Januar wirken.

„Die Richtung der von Bund und Ländern beschlossenen Entlastungen im Energiebereich stimmt“, sagt Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. „Doch nun braucht es Tempo bei der Umsetzung, damit die Entlastungswirkungen so schnell wie möglich für unsere Betriebe zum Tragen kommen.“ Die Politik arbeite zwar langsam, greife aber nach und nach Vorschläge des Handwerks auf. „Auch wenn die grundsätzliche Richtung stimmt, so werden die getroffenen Beschlüsse nicht reichen, damit gerade die



Die Entlastung für energieintensive Betriebe reicht noch nicht aus, so Hans Peter Wollseifer.

energieintensiven Handwerke ihren Betrieb weiterführen können.“

Die Strompreisbremse und die Härtefallregelungen müssten jetzt so ausgestaltet und konkretisiert werden, dass sie auch energieintensiven Betrieben das Überleben sichern. „Keine Beschlüsse hat

die Politik zu notwendigen Unterstützungslösungen für die Betriebe getroffen, die trotz dieser Entlastungen mit dem ‚new normal‘ überfordert sein werden.“ Wollseifer fordert auch für diese Unternehmen zielgenaue Unterstützungen. **LO** handwerksblatt.de

Überstunden: Jede zweite ist unbezahlt

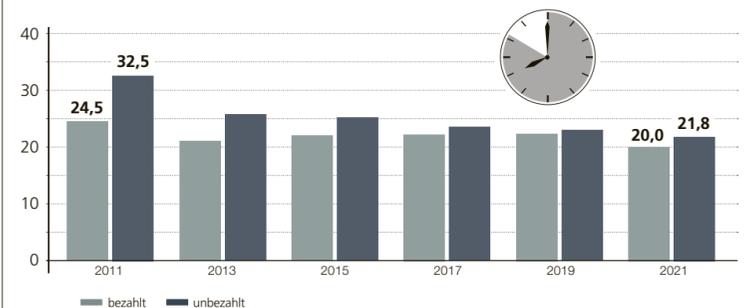
ARBEITSZEIT: Die Deutschen haben im Jahr 2021 knapp 42 Stunden Extraarbeit pro Kopf geleistet, davon 21,8 gratis.

1,7 Milliarden Überstunden wurden laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Jahr 2021 in Deutschland angehäuft. Davon sind etwas mehr als die Hälfte nicht bezahlt. Seit 2017 ist der Anteil der kostenlosen Überstunden in etwa gleich geblieben. Einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zufolge (Az. 1

ABR 22/21) müssen Firmen künftig die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeitenden systematisch erfassen. Dazu sind sie – von Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Arbeitszeitgesetz abgesehen – bisher nicht generell gesetzlich verpflichtet. **AKI**

Über 50 Prozent der Überstunden werden nicht vergütet

Pro-Kopf-Überstunden der Arbeitnehmenden in Deutschland



DHB-Grafik

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Stets tagesaktuell informiert mit
handwerksblatt.de

Arbeitsschutz: Dass Workwear nicht nur funktional ist, sondern auch ziemlich gut aussieht und dabei nachhaltig ist, beweisen die neuen Modelle der Herbst-/Winter-Kollektion. Diese und die neuesten Trends bei der Persönlichen Schutzausrüstung – von Kopf bis Fuß – finden Sie in unserem Themen-Special „Arbeitsschutz“. handwerksblatt.de/arbeitsschutz

Kochshow: In der neuen Folge der Handwerks Kochshow zeigt Julia Komp einen leckeren Klassiker: Die klare Tomatensuppe hat die Köchin während ihrer Ausbildung gelernt, und sie war lange Zeit ihr Lieblingsgericht. Wer auch schon immer mal wissen wollte, wie eine klare Tomatensuppe gekocht wird, wird hier fündig. handwerksblatt.de/kochshow



Mehr Inhalte gibt es im digitalen Deutschen Handwerksblatt! QR-Code scannen und kostenlos registrieren!

Online auf
hwk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhausen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

„Die Kommission verkennt den Ernst der Lage“

AGENDA: Die EU-Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2023 vorgestellt. Das Handwerk ist entsetzt, dass darin Entlastungsmaßnahmen für KMU kaum eine Rolle spielen.

VON LARS OTTEN

Es geht darum, Menschen und Unternehmen zu unterstützen und die Union widerstandsfähiger zu machen.“ Laut der Europäischen Kommission ist das der Leitgedanke ihres Arbeitsprogramms für das kommende Jahr. Es gehe darum, sowohl den ökologischen und digitalen Wandel zu meistern als auch die aktuellen Krisen zu bewältigen. Enthalten sind 43 neue politische Initiativen, die die politischen Leitlinien mit ihren sechs übergreifenden Zielen (Klimaneutralität, Stärkung der sozialen Marktwirtschaft, digitaler Wandel, Schutz der europäischen Werte, Europas Rolle in der Welt festigen, Demokratie modernisieren) abdecken.

EU für qualifizierte Fachkräfte attraktiver machen

Geplant sind eine Reform des europäischen Strommarkts (bezahlbare Strompreise, Entkopplung von Strom- und Gaspreisen), eine europäische Wasserstoffbank (Ausbau unserer grünen Wasserstoffwirtschaft) und Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu kritischen Rohstoffen. Einfachere digitale Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sollen die Betriebe entlasten. Außerdem soll mit Hilfe digitaler Lösungen die Mobilität im europäischen Raum verbessert werden. Die Kommission will ihre wirtschaftspolitische Steuerung auf den Prüfstand stellen und die Haushaltsplanungen systematisch einer „Halbzeitüberprüfung“ unterziehen. Im Bildungssektor soll eine verbesserte Lernmobilität den Wechsel zwischen den Bildungssystemen erleichtern. Zusätzlich sollen Vorschläge für die Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen die EU für „hochqualifizierte Fachkräfte“ attraktiver machen.



Das Handwerk ist wenig begeistert vom Arbeitsprogramm der EU-Kommission. Die Unterstützung für KMU sei der kritischen Lage vieler Betriebe nicht angemessen.



Das Kommissionsarbeitsprogramm für 2023 ist enttäuschend und verkennt den Ernst der aktuellen Lage zahlreicher Betriebe und Unternehmen.

HOLGER SCHWANNECKE,
GENERALSEKRETÄR DES ZENTRALVERBANDS
DES DEUTSCHEN HANDWERKS

„Wir werden gegen die hohen Energiepreise vorgehen, um die Belastungen für Familien und Unternehmen in ganz Europa zu verringern, und gleichzeitig unseren grünen Wandel beschleunigen“, sagt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. In puncto Entlastungen für die Betriebe bewertet das Handwerk das Arbeitsprogramm allerdings komplett anders: „Das Kommissionsarbeitsprogramm für 2023 ist enttäuschend und verkennt den Ernst der aktuellen Lage zahlreicher Betriebe und Unternehmen“, wertet Holger Schwannecke. „Diese brauchen all ihre Kräfte, um die externen Krisenschocks und -folgen zu bewältigen. In dieser Lage muss alles getan werden, um die Betriebe nicht durch kräftezehrende zusätzliche Belastungen zu schwächen“, so der Generalse-

ekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Ihrer Ankündigung von Unterstützungsmaßnahmen für mittelständische Unternehmen lasse von der Leyen nun keine Taten folgen. „Wir müssen die Hindernisse beseitigen, die unseren kleineren und mittleren Unternehmen nach wie vor das Leben schwer machen“, hatte sie in ihrer Rede zur Lage der EU im September noch betont und ein KMU-Entlastungspaket und Bürokratieabbau versprochen. Die in der Rede ebenfalls angesprochene Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie ist zwar wie auch eine bessere Folgenabschätzung anstehender Richtlinien (KMU-Test) inklusive One-in-one-out-Regelung Teil des Arbeitsprogramms, aber auch diese Initiativen sind aus Sicht des Handwerks nicht überzeugend.

„EU müsste KMU spürbar entlasten“

„Die Vorschläge zur Anpassung der Zahlungsverzugsrichtlinie sind viel zu kurz gegriffen und verfehlen das Ziel, jetzt Belastungen für die Betriebe zu reduzieren. Im Gegenteil enthält das Arbeitsprogramm eine Liste mit über 100 Vorschlägen, die zwei Jahre vor Ende der Legislaturperiode vorangetrieben werden sollen.“ Die EU-Kommission hätte mit dem Arbeitsprogramm für 2023 ein klares Signal senden müssen, KMU spürbar zu entlasten. Jedoch halte die Kommission an ihrem Ökodesign-Vorschlag und an ihren Plänen fest, die Sorgfaltspflichten im Rahmen der Lieferkette auszuweiten. Schwannecke: „Dieses Weiterwie-bisher, ohne die außerordentliche Krisensituation einzubeziehen, verstärkt die Sorge, dass in Brüssel nicht in einer dem Ernst der wirtschaftlichen Lage angemessenen Weise politisch gehandelt und entschieden wird.“

otten@handwerksblatt.de

Bezahlbares Wohnen: Bündnis schlägt Maßnahmenpaket vor

MASSNAHMENPAKET: Das Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat mit Beteiligung des Handwerks ein Papier mit verschiedenen Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive vorgelegt.

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp, und der Bedarf steigt weiter. Deswegen haben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu bauen – 100.000 davon öffentlich gefördert. „Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik“, heißt es in dem Vertrag. Ein Zusammenschluss „aller wichtigen Akteure“, an dem auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) beteiligt sind, soll Lösungen erarbeiten, wie die Ziele der Bundesregierung zu erreichen sind. Das sogenannte „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ hat sich Ende April konstituiert und stellt nun ein Maßnahmenpaket vor.

„Nur sechs Monate nach Gründung des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum haben sich 35 Akteure mit zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt“, sagt Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD). „Diese enthält 187 konkret zurechenbare und mit einem Datum versehene Maßnahmen, die von allen Beteiligten angestoßen und umgesetzt werden müssen.“ Bis 2026 will die Bundesregierung 14,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Im kommenden Jahr will sie die Neubauförderung neu aufstellen und ein Wohneigentumsprogramm auflegen. Ab Mitte 2023 soll die Absetzung für Abnutzung auf drei Prozent steigen. Mit Hilfe digitaler Abläufe sollen Planungsprozesse beschleunigt werden, digitale Bauanträge sollen bundesweit zum Standard werden.

Standardisierte digitale Anwendungen beim Building Information Modeling sollen Bauprozesse verkürzen.

Damit serielles und modulares Bauen öfter Anwendung findet, sollen bereits einmal erteilte Typengenehmigungen bundesweit gelten. Die Landesbauordnungen sollen entsprechend geändert werden. Außerdem sollen Innovationsklauseln darin, etwa für eine Genehmigungsfreiheit von Dachgeschossausbauten, die Rahmenbedingungen für schnelleres Bauen in allen Ländern verbessern. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Folgekostenabschätzung in Normungsprozessen soll helfen, Baukosten zu begrenzen. Die Anforderungen für Neubauten sollen sich daran orientieren. Anfang 2023 will die Bundesregierung das Förderprogramm „Klimafreundliches Bauen“ auf den Weg bringen, das sich stärker am Lebenszyklus von Gebäuden ausrichtet. Der digitale Gebäuderessourcenpass für Neubauten soll ermöglichen, die Wiederverwendung der Bauprodukte und das Recycling von Baustoffen besser planen zu können.

Das Handwerk begrüßt vor allem das „klare Bekenntnis zur dualen Ausbildung“. Damit werde die Bedeutung der Berufe und Gewerke, die für den Bau von bezahlbarem Wohnraum tätig sind, ausdrücklich anerkannt, erklärt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. „Investitionen in den bezahlbaren Wohnraum sind auf Unternehmen und Beschäftigte in der Bauwirtschaft angewiesen, die diese als gut qualifizierte Fachkräfte umsetzen“, heißt es in den Beschlüssen des Bündnisses. Um die Fachkräftepo-



187 Maßnahmen sollen den Bau von Wohnungen beschleunigen.

tenziale so gut wie möglich auszuschöpfen, seien „zukünftige Fachkräfte mit der dualen Ausbildung zu qualifizieren, ausgebildete Fachkräfte durch berufliche Weiterbildung auf neue Herausforderungen vorzubereiten“. Mit Blick auf die notwendigen Investi-

tionen im Bereich des Klimaschutzes müsse die Ausbildung im Handwerk gezielt gefördert werden.

Schwannecke fordert eine schnelle Verbesserung der Rahmenbedingungen: „Aus Sicht des Handwerks ist für die Zukunft

vor allem Planungssicherheit hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wichtig, um den notwendigen Kapazitätsaufbau in den Betrieben trotz der derzeitigen schwierigen Umfeldes leisten zu können.“ Er betont die Wichtigkeit der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und auch zur Verbesserung der Fachkräftezuwanderung. Zusätzlich sei der Übergang zum nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauen besonders für das Handwerk wichtig. „Dabei müssen wir aber auf schlanke Nachweisverfahren achten und jede Überbürokratisierung vermeiden.“

Die erarbeiteten Vorschläge seien nun schnellstmöglich umzusetzen, empfiehlt ZDB-Präsident Reinhard Quast. „Hier sehen wir uns als Wertschöpfungskette Bau in der Pflicht, den Kapazitätsaufbau weiter fortzusetzen.“ Die Bauwirtschaft habe in den letzten zehn Jahren sowohl die Zahl der Mitarbeiter als auch der Auszubildenden gesteigert. „Das ist nicht zuletzt den Betrieben des deutschen Baugewerbes zu verdanken, denn sie sind es, die rund 75 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen und 80 Prozent der jungen Leute ausbilden.“ Das serielle Bauen sieht Quast als Nischenthema, „das die Probleme im Wohnungsbau nicht lösen wird“. Besonders der soziale Wohnungsbau müsse beschleunigt werden. „Und weil der soziale Aspekt vordringlich ist, sollen die Mittel hier auch für den EH 55 Standard eingesetzt werden können. Besser eine Förderung, mit der tatsächlich mehr Wohnungen an den Markt kommen, als eine zu ambitionierte Förderung, die das nicht leistet.“

Erleichterung für kleinere PV-Anlagen

STEUERN: Betreiber von Solarstromanlagen sollen von Bürokratie und Steuern befreit werden. Doch was heißt das für Anlagenbauer und deren Abrechnung?

Die Bundesregierung will den Photovoltaikausbau voranbringen. Dazu beitragen soll unter anderem, dass ab 2023 kleinere Solarstromanlagen bis 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien für Eigentümer und Mieter steuerfrei gestellt werden sollen. Bei Mehrfamilienhäusern gilt dies für Anlagen von bis zu 15 kW je Wohnung oder Geschäftseinheit. Bislang waren PV-Anlagen nur mit einer Leistungsgrenze von zehn kW befreit. Die Neuregelung ist Teil des Jahressteuergesetzes 2022, dem der Bundesrat noch zustimmen muss. Die Länderkammer hat zuletzt noch Änderungswünsche geäußert und eine Ausweitung des Kreises der Begünstigten gefordert. Die Neuregelung würde sowohl Neuanlagen als auch Bestandsanlagen betreffen. Eine Steuererklärung für die Einnahmen aus dem Betrieb einer solchen PV-Anlage würde in vielen Fällen entfallen.

Nullsteuersatz für PV-Anlagen

Die Umsatzsteuer von aktuell 19 Prozent für die Lieferung, den Kauf, die Einfuhr und Installation von Photovoltaik-Anlagen sowie von Stromspeichern soll ebenfalls komplett entfallen, wenn es sich um eine Leistung an den Anlagenbetreiber handelt und die Anlage auf oder in der Nähe von Wohnungen oder öffentlichen Gebäuden installiert wird. Da die Betreiber von PV-Anlagen bei der Anschaffung dann nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet werden, müssen sie auch nicht mehr wie bisher auf die Kleinunternehmerregelung verzichten, um sich die Vorsteuerbeträge erstatten zu lassen. Sie sollen damit von Bürokratieaufwand entlastet werden, also möglichst wenig mit dem Fi-

nanzamt zu tun haben müssen. Außerdem sollen künftig Lohnsteuerhilfevereine bei der Steuererklärung unterstützen können, wenn die PV-Anlage von der Einkommensteuer befreit ist. Das dürfen sie bislang nicht. Was aber bedeutet das für Anlagenbauer, die ihre Abschlags- und Anzahlungsrechnungen für PV-Anlagen noch 19 Prozent Mehrwertsteuer ausweisen müssen, obwohl sie die Anlagen erst 2023 fertig installieren werden? Sie fragen sich, ob ihre Kundinnen und Kunden die Umsatzsteuer dann zurückfordern werden, wenn die Neuregelung kommt? Oder ob die Kunden 2023 dann nur noch den Nettobetrag zahlen?

Wie wird abgerechnet?

„Aus steuerlicher Sicht waren und sind Abrechnungen von Anlagenbauern im Jahr 2022 mit 19 Prozent Mehrwertsteuer korrekt“, sagt Steuerberaterin Luisa Damm von der Kanzlei Ecovis aus Dresden. Das sei auch dann der Fall, wenn der Gesetzgeber mit dem Jahressteuergesetz 2022 die Neuregelung auf den Weg bringt. „Anlagenbauer können und dürfen im laufenden Jahr 2022 nicht anders abrechnen, auch wenn das Gesetz schon früher stehen sollte“, betont die Steuerberaterin.

Erst bei der Schlussabrechnung 2023 kann der Anlagenbauer den Nullsteuersatz anwenden und die bisher gezahlten Anzahlungen inklusive Mehrwertsteuer auf die Schlusszahlung anrechnen. Ob der Anlagenbauer eine vereinnahmte Umsatzsteuer dann zurückzahlen muss, hänge im Wesentlichen von den jeweiligen Verträgen ab. Den Paragraphen 29 im Umsatzsteuergesetz habe der Gesetzgeber extra für solche Steuersatzänderungen eingeführt, erklärt ihr Kollege, Rechtsanwalt Ulrich Schlamminger. „Das Umsatzsteuergesetz bietet



Anlagenbauer müssen ihre Rechnungen jetzt noch mit 19 Prozent Mehrwertsteuer ausstellen.

somit eine Anspruchsgrundlage. Letztlich kommt es jedoch darauf an, was in den Verträgen steht.“ Aber was heißt das genau? „Paragraf 29 UStG regelt die Verfahrensweise bei der Änderung des Steuersatzes. Hier von 19 auf 0,00 Prozent“, erklärt Schlamminger. Beruht die Leistung auf einem Vertrag, der nicht später als vier Kalendermonate vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden ist, kann der Vertragspartner einen angemessenen Ausgleich der umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastung verlangen. Das gilt nicht, wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

„Würde der Vertrag über den Anlagenbau in dem oben genannten Zeitraum geschlossen, so könnte der Kunde, der als Endverbraucher durch die 19 Prozent Umsatzsteuer belastet ist, unter gewissen Voraussetzungen von dem Anlagenbauer diese zurück verlangen und sich auf die Anwendung des Steuersatzes von 0,00 Prozent Umsatzsteuer berufen.“

KF



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Acht Prozent mehr für Dachdecker

TARIF: Ab dem 1. November gibt es höhere Löhne, später noch 950 Euro Inflationsprämie.

Die Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks haben sich nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss verständigt. Die IG Bau und der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) vereinbarten, dass die Löhne und Gehälter für die rund 100.000 Beschäftigten zum 1. November 2022 um 5,0 Prozent und zum 1. Oktober 2023 um weitere 3,0 Prozent angehoben werden. Außerdem erhalten die Beschäftigten eine steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsprämie in Höhe von 950 Euro, die in zwei gleichen Raten im Frühjahr 2023 und 2024 gezahlt wird. Teilzeitbeschäftigte erhalten

die Prämie anteilig, Azubis 35 Prozent und Minijobber sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Ausbildungsvergütung wird zudem für jedes Ausbildungsjahr in zwei Schritten angehoben. Azubis erhalten im dritten Lehrjahr künftig 1.260 Euro, ab Oktober 2023 sind es 1.320 Euro. Gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten zudem zwei Urlaubstage mehr als bisher, denn der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungsumlage wird künftig ausschließlich durch einen Abzug von 0,8 Prozent des Bruttomonatslohns erbracht. Mehr dazu unter handwerksblatt.de/dachdecker22



#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Nicht verkaufen, nicht schließen, sondern weitergeben!

BETRIEBSÜBERGABE: Die Nachfolgefrage liegt vor vielen Firmeninhabern wie ein Berg. Bauunternehmer Volker Schmitt hat sich intensiv auf die Reise vorbereitet und sich Hilfe geholt. Jetzt kann er den Gipfel vor sich sehen.



Volker Schmitt (r.) hat viel über die Nachfolge für sein Familienunternehmen nachgedacht. Mit Tochter Christin Mähringer als kaufmännische Geschäftsführerin und Fliesenlegermeister Thomas Liesenfeld als technischer Geschäftsführer hat er die ideale Lösung gefunden.

VON KIRSTEN FREUND

Volker Schmitt nimmt das Projekt Unternehmensnachfolge nicht auf die leichte Schulter. Schon mit Mitte 50 hat der heute 60-Jährige erstmals darüber nachgedacht, wie die Zukunft seines Familienbetriebs einmal aussehen wird. Die Schmitt Bauunternehmung ist mit über 60 Mitarbeitenden – darunter Architekten, Ingenieure, Meister, Gesellen und aktuell sechs Auszubildende – einer der größten Arbeitgeber im Umkreis der 400-Seelen-Gemeinde Liebshausen im Hunsrück. Die Geschäftsführung trägt Verantwortung auch für viele Familien in der Region. In diesem Jahr feiert das 1932 gegründete Unternehmen sein 90-jähriges Bestehen.

Vor zwei Jahren hat sich Volker Schmitt eine einwöchige Auszeit in den Bergen genommen. „Verkaufen, schließen oder weitermachen – ich habe alle Varianten in Gedanken zimal durchgespielt und war nach allen Seiten offen“, erzählt er. Er kam zu dem Entschluss, dass sein Unternehmen in der Familie bleiben soll. Ein zweiter Geschäftsführer sollte seine Tochter unterstützen, damit die Verantwortung künftig auf mehrere Schultern verteilt wird. Er engagierte einen Headhunter für die Suche nach einem externen Kandidaten. Weil ihn das Vorhaben aber emotional und auch gesundheitlich an die Grenzen brachte, holte Schmitt sich Rat bei der BauPlus GmbH Consulting, eine auf die Baubranche spezialisierte Unternehmensberatung in Wesseling bei Köln, die auch eng mit den Innungen und Hand-

werkskammern zusammenarbeitet, wie Geschäftsführer Dr. Michael Rheindorf betont. Nach einigen Gesprächen schlug der Berater vor, einen internen Mitarbeiter für die Position des zweiten Geschäftsführers zu suchen. Gemeinsam mit dem Berater fanden sie schnell einen Kandidaten im Unternehmen, der zu hundert Prozent ins Profil und zu den Anforderungen passte und willens war, die Herausforderung anzunehmen.

Ein Jahr dauerte der Übergabeprozess

Seit 1. April führt Christin Mähringer – Volker Schmitts jüngere Tochter – nun offiziell als kaufmännische Geschäftsführerin das von ihrem Urgroßvater gegründete Bauunternehmen in vierter Generation. Die 31-Jährige hat BWL und Bauwirtschaftsingenieurwesen studiert und arbeitet seit 2017 im elterlichen Betrieb. Auch ihre ältere Schwester Anna-Lena Schmitt ist im Unternehmen, wollte aber lieber angestellt bleiben. Christin Mähringer zur Seite steht Fliesenlegermeister Thomas Liesenfeld als neuer technischer Geschäftsführer. Der 41-Jährige hat 1996 im Unternehmen gelernt, dort seinen Meister gemacht und war zuletzt als Bauleiter tätig. Zwischen durch arbeitete er acht Jahre lang in einem anderen großen Unternehmen. „Was mir für den Schritt sehr geholfen hat“, berichtet Liesenfeld. Die Akzeptanz im Kollegenkreis sowohl im Büro als auch bei den Kollegen auf dem Bau sei sofort dagewesen.

Der Seniorchef wird die nächsten zwei Jahre seinen Nachfolgern als Gesellschafter zur Seite stehen, bis er 2024 nicht nur die operativen Aufgaben, sondern auch die

Geschäftsanteile abgibt. Ein Jahr lang dauerte der Übergabeprozess mit der BauPlus Consulting. Er sollte für alle Beschäftigten von Anfang an möglichst transparent sein. Berater Michael Rheindorf betont: „So ein Prozess muss von viel gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein. Wir haben alle Mitarbeiter früh ins Boot geholt. Wir haben in gemeinsamen Workshops die Betriebsabwicklung bis ins Detail analysiert und zum Teil auch neu strukturiert. Das hat zu einem enormen Push geführt.“ Auf diese Weise wurde ein Prozessleitfaden für das tägliche Arbeiten erarbeitet. Zudem gibt es ein Organigramm, in dem genau festgelegt ist, wer künftig welche Aufgabenbereiche übernehmen wird und zu welchem Zeitpunkt diese an die neue Generation übergeben werden.

Dass ein Familienmitglied und ein Mitarbeiter die Nachfolge im Team antreten, sei immer häufiger zu beobachten, berichtet Rheindorf, der sich selbst gerade mitten im Übergabeprozess mit seinem Sohn befindet. Außerdem steigen immer mehr Töchter in die Betriebe ein. „Das tut dem Handwerk und dem Management gut, das ist erfrischend“, so der Berater. Maximilian Rheindorf leitet einen Arbeitskreis für Jungunternehmerinnen und -unternehmer in der Baubranche, den Erfahrungs-Kreises „Generation Z“. Christin Mähringer will sich der Gruppe jetzt anschließen.

20 Jahre ist es her, dass Volker Schmitt selbst den Betrieb von seinem Vater übernommen hat. Bei ihm verlief die Übergabe längst nicht so reibungslos. „Meinem Vater fiel es schwer, loszulassen“, erinnert er sich.

„Es gab schon einige Konflikte in der Zeit.“ Auch deshalb hat er sich so vorausschauend mit dem Thema beschäftigt und wollte die Entscheidungen nicht unter Druck treffen müssen. Und noch eines ist Volker Schmitt wichtig, auch das ist ihm in den Bergen klargeworden. „Wir sind ein Familienbetrieb und dieses Image wollte ich aufrecht erhalten. Das ist uns gelungen.“

BERATUNGSANGEBOT

Alle Handwerkskammern bieten ein umfangreiches Beratungsangebot zur Unternehmensnachfolge. Gemeinsam mit der Unternehmerin und dem Unternehmer sowie deren Steuerberater, Rechtsberater und Unternehmensberater suchen sie nach der optimalen Lösung für den Betrieb. Den Nachfolgern stehen die Gründerberater in den Startercentern zur Seite. Eine Nachfolgebörse gibt es hier: nexus-change.org

TIPPS ZUR NACHFOLGE

Die Basisfrage vorab: Will die Tochter oder der Sohn den Betrieb überhaupt weiterführen, oder wurde sie oder er in die Junior-Rolle gedrängt, damit das Familienunternehmen nicht verkauft werden muss? „Eine Nachfolge unter Druck wird nur schwer erfolgreich“, sagt Maximilian Rheindorf, Juniorchef der BauPlus GmbH Consulting. Diese Frage muss man vorher offen und ehrlich klären. „Der Senior muss bereit sein, loszulassen, damit die neue Generation ihre Entscheidung zwanglos treffen kann.“

Die Voraussetzungen: „Neben dem fachlichen Wissen braucht der Nachfolger Ehrgeiz, Fleiß wie auch Demut. Außerdem kaufmännisches Fachwissen und Führungskompetenzen“, weiß Unternehmensberater Maximilian Rheindorf. Man müsse bereit sein, sich dem Unternehmen anzupassen, aber gleichzeitig seinen eigenen Führungsstil entwickeln. „Es reicht nicht, den Senior zu kopieren.“ Hier helfe ein gemeinsam aufgestellter Entwicklungsplan. Außerdem sollte man Coachingangebote und Arbeitskreise nutzen.

Die Erwartungen an den Übergabenden: Der Seniorchef oder die Seniorchefin trägt ein hohes Maß an Verantwortung. Im Idealfall wird er oder sie die Nachfolge begleiten und unterstützen. Dafür muss man ausreichend Zeit einplanen. Tipp: „Seien Sie als der Senior Coach der jungen Leute. Seien Sie nicht der Entscheider, und lassen Sie auch Fehler zu!“

Was sonst noch wichtig für die erfolgreiche Übergabe ist: Das A und O ist eine frühzeitige Planung. „Dabei hilft ein Umsetzungsplan, der Meilensteine für die Übernahme enthält, aber auch Meilensteine zu finanziellen und rechtlichen Fragestellungen.“ bauplus-consulting.de

Neue Nummer für Unternehmen

UNFALLVERSICHERUNG: Die neue 15-stellige Unternehmensnummer (UNR.S) gilt ab 1. Januar 2023.

Unternehmen, die Mitglied einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sind, erhalten Post von den Unfallversicherungsträgern. Darin finden sie ihre neue Unternehmensnummer (UNR.S). Zum 1. Januar 2023 löst diese die elfstellige Mitgliedsnummer ab. Die Unternehmen benötigen die UNR.S, um zum Beispiel Sozialversicherungsdaten zu melden oder Lohnnachweise zu übermitteln. Genau wie die bisherige Mitgliedsnummer dient die neue Nummer dazu, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Firmen zu identifizieren – zum Beispiel bei Beitragsangelegenheiten oder um Entgeltnachweise zuzuordnen. Ab 2023 sollen die knapp 600 Verwaltungsdienstleistungen digital zur Verfügung stehen.

Die neue Unternehmensnummer besteht aus 15 Ziffern. Die ersten zwölf Zeichen setzen sich aus einer zufälligen Ziffernfolge zusammen und werden für die Unternehmerin oder den Unternehmer – also für eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft – vergeben. Die letzten drei Ziffern kennzeichnen immer das zugehörige Unternehmen. Betreibt oder ein Unternehmer mehrere Unternehmen, erfolgt die Zuordnung in numerisch aufsteigender Folge. Sobald ein Unternehmen die neue Unternehmensnummer erhalten hat, muss es diese an Stelle der bisherigen Mitgliedsnummer nutzen. Unternehmen mit Beschäftigten müssen diese insbesondere in der Lohnabrechnung verwenden. **KF**

Energiepauschale auch doppelt möglich

RENTNER: Arbeitgeber müssen nicht melden, dass sie Rentnern mit Minijob schon 300 Euro ausgezahlt haben.

Im Dezember erhalten rund 19,7 Millionen Rentnerinnen und Rentner 300 Euro Energiepauschale als Einmalzahlung vom Bund. Geplant ist die Auszahlung spätestens zum 15. Dezember – also nicht zusammen mit der laufenden Rente. Ein Antrag ist nicht notwendig. Nur diejenigen, die Ende Dezember erstmals eine Rente beziehen, bekommen das Geld aus technischen Gründen voraussichtlich erst Anfang des neuen Jahres.

Rentnerinnen und Rentnern, die nebenbei noch arbeiten – die zum Beispiel weil sie einen Minijob in einem Handwerksbetrieb haben – und bereits im September 300 Euro Energiepauschale über ihren Arbeitgeber erhalten haben, dürfen sich

freuen. „Diese Personen haben trotzdem Anspruch auf die Zahlung im Dezember“, betont die Deutsche Rentenversicherung. „Es handelt sich hier nicht um eine unberechtigte Doppelzahlung.“ Weder die Betroffenen noch deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen die Doppelzahlung bei der Rentenversicherung melden.

Wer mehrere Renten bezieht (etwa eine Altersrente und eine Witwenrente), wird die Energiepauschale nur einmal erhalten. Die Energiepauschale für Rentner ist einkommensteuerepflichtig, aber nicht sozialversicherungsspflichtig. Menschen mit einem geringen Einkommen müssen davon nichts oder weniger versteuern als solche mit hohem Einkommen. **KF**

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest** von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und [Signal Iduna](https://signal-iduna.de) zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Bühren,
Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48,
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Amthliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie sätzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinlense, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Teteberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)
Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeiter: Melanie Dorla
Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeiter: Wolfgang Weitzdörfer
Fachredaktion Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieserling
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz
Redaktionsassistent: Gisela Künincke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Teteberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Sternick
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070
E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb/Zustellung
Fax: 0211/39098-79
Leserservice: <https://www.vh-kiosk.de/leserservice>

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amthliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Bei sitzender leichter Arbeit muss die Raumtemperatur bei mindestens 20 Grad liegen, bestimmt die Technische Regel für Arbeitsstätten.

Was beim Energiesparen am Arbeitsplatz erlaubt ist

RECHT: Dürfen Unternehmen die Temperatur am Arbeitsplatz vorgeben oder Homeoffice anordnen, um die Energiekosten gering zu halten? Und müssen sie sich an den Kosten der Mitarbeiter beteiligen? Antworten gibt ein Rechtsexperte.

Das Gas wird knapp, und alle fragen sich, wie man möglichst viel Energie sparen kann. Manche Unternehmen wollen dafür Homeoffice anordnen, um die eigenen Energiekosten gering zu halten. Und inwieweit dürfen Firmen die Temperatur am Arbeitsplatz vorgeben? Antworten auf diese Fragen hat ein Arbeitsrechtler.

Ist eine Homeoffice-Pflicht fürs Energiesparen rechtlich durchsetzbar? „Grundsätzlich ist das möglich“, sagt Karsten Kahlau, Rechtsanwalt bei der Arbeitsrechtskanzlei Wittig Ünalp. „Die Covid-19-Pandemie hat jüngst gezeigt, dass in Ausnahmesituationen durch den Gesetzgeber auch relativ kurzfristig eine Homeoffice-Pflicht eingeführt werden kann.“ Anderenfalls benötigen Unternehmen allerdings die Zustimmung ihrer Mitarbeitenden zur Arbeit im Homeoffice. Die Kanzlei Wittig Ünalp empfiehlt, betriebliche Vereinbarungen aufzusetzen, die hierfür die Rahmenbedingungen vorgeben. „Die Verordnung sollte aber in jedem Fall mit einem Arbeitsrechtsprofi erstellt werden, um wichtige Details zu regeln“, empfiehlt Kahlau.

Homeoffice: Wer zahlt Gas und Strom?

Müssen sich Arbeitgebende an den Strom- und Heizungskosten beteiligen, wenn die Mitarbeitenden im Homeoffice arbeiten? „Das kommt auf den Einzelfall an“, sagt Rechtsanwalt Kahlau. „Wenn die Mitarbeitenden nur teilweise oder vorübergehend im Homeoffice arbeiten, also auch über einen physischen Arbeitsplatz im Betrieb der Arbeitgebenden verfügen und diesen jedenfalls zeitweise nutzen, haben sie keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme oder Beteiligung. Sie können die Kosten aber über die Steuererklärung als Werbungskosten geltend machen.“ Bis zu fünf Euro pro Tag im Homeoffice können dabei veranschlagt werden.

Wenn die Mitarbeitenden aber dauerhaft in den eigenen vier Wänden für das Unternehmen tätig sind, muss dieses sich sowohl an den Internet- und Telefon- als auch an den Heiz- und Stromkosten beteiligen. Fachanwältinnen und -anwälte für Arbeitsrecht können dabei helfen, rechtskräftige Pauschalen für die Kostenbeteiligung festzulegen.

Welche Temperatur am Arbeitsplatz?

Seit dem 1. September gilt die neue Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV). Sie besagt unter anderem, dass öffentliche Gebäude nur noch bis höchstens 19 Grad Celsius geheizt werden dürfen. Das heißt, wer in einem Büro im öffentlichen Dienst arbeitet, hat eine klare Vorgabe für die Temperatur am Arbeitsplatz.

Aber wie sieht es in anderen Betrieben aus? Dürfen Unternehmen die Temperaturen am Arbeitsplatz vorgeben?

Nein! § 3a Arbeitsstättenverordnung bestimmt, dass die Raumtemperatur an Arbeitsplätzen „gesundheitlich zuträglich“ sein muss. Die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A3.5 Raumtemperatur) konkretisiert diesen Grundsatz mit genauen Temperaturvorgaben: Bei sitzender leichter Arbeit muss die Raumtemperatur bei mindestens 20 Grad Celsius, bei mittlerer Belastung bei 19 Grad liegen. Bei leichten Tätigkeiten im Stehen ist ebenfalls eine Raumtemperatur von 19 Grad vorgeschrieben. Handelt es sich um eine mittlere Arbeitsschwere, gibt die ASR 17 Grad und bei schwerer Arbeit im Stehen 12 Grad vor. „Je nach Art der anfallenden Tätigkeiten können aber auch Besonderheiten bestehen“, sagt Rechtsexperte Kahlau. „Im Einzelfall kann es daher ratsam sein, einen Fachanwalt zu konsultieren.“ **AKI**



Wenn die Mitarbeitenden auch über einen physischen Arbeitsplatz im Betrieb verfügen und diesen jedenfalls zeitweise nutzen, haben sie keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme oder Beteiligung.

KARSTEN KAHLAU, RECHTSANWALT

MELDUNG

Handwerkersicherung

Fünf Tage sind nicht genug für Bauherren

Fünf Werktagen reichen für eine private Bauherrin nicht, um während Ostern in der Corona-Pandemie eine Bankbürgschaft als Bauhandwerkersicherung zu beschaffen. Der Handwerker muss ihr mehr Zeit geben.

Der Fall: Ein Handwerker verlangte für den Bau eines Balkons und einer Treppe kurz vor Ostern 2020 von der Kundin per E-Mail eine Sicherheit. Dafür setzt er ihr eine Frist von elf Tagen. Abzüglich Osterfeiertage und Wochenenden blieben ihr fünf Werktagen. Die Bank erklärte der Kundin, dass die Zeit wegen Ostern und der Corona-Pandemie nicht ausreiche. Die Bauherrin versprach, die Bauhandwerkersicherung bis zum Monatsende zu stellen – was einer Verlängerung der Frist auf drei Wochen entsprochen hätte. Doch der Handwerker kündigte den Vertrag.

Das Urteil: Die Frist hätte länger ausfallen müssen, daher sei die Kündigung unwirksam, urteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart. Fünf Werktagen seien für eine Sicherheit wenig. Im Einzelfall komme es jedoch darauf an, ob es sich um einen professionellen oder unerfahrenen Auftraggeber handle und ob die Frist mit oder ohne vorherige Ankündigung gesetzt wird. Einem professionellen Auftraggeber könne bei vorheriger Ankündigung eine einwöchige Frist vielleicht genügen. Für weniger erfahrene Bauherren sei jedoch eine Frist von drei Wochen erforderlich. Das gelte insbesondere dann, wenn der Handwerker die Forderung nach einer Sicherheit nicht vorher angekündigt habe und die Beschaffung durch Feiertage und Pandemie erschwert werde, urteilte das OLG Stuttgart (Urteil vom 20. Dezember 2010, Az. VII ZR 22/09). **AKI**

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

ProfiService

Wir kümmern uns um einfache und schnelle Materialversorgung.

PROFI SERVICE

Nutze die Vorteile bei HORNBACH für gewerbliche Kunden. Infos an der ProfiTheke im Markt oder auf hornbach-profi.de

MELDUNGEN

Google-Fonts

Gericht verbietet Abmahnung

Viele Firmen mit Internetauftritt erhalten derzeit Zahlungsaufforderungen, weil sie Googles kostenlose Schriftarten („Fonts“) auf ihrer Website nutzen und damit angeblich gegen Datenschutzrecht verstoßen. Aber man muss solche Abmahnungen nicht einfach hinnehmen! Rechtsanwalt Arno Lampmann, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, hat für eine Mandantin jetzt beim Landgericht Baden-Baden eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung gegen einen Abmahner erwirkt. Jedenfalls in der hier dargestellten Konstellation sah das Landgericht Baden-Baden einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb und stützte darauf den Unterlassungsanspruch. Bei einem Verstoß gegen das Verbot droht ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder sogar Ordnungshaft. Dies ist zunächst nur eine Einzelfallentscheidung, die nur im Verhältnis zwischen den dortigen Parteien wirkt und nicht pauschal gilt. Sie könnte jedoch beispielhaft für andere ähnliche Fälle werden (Landgericht Baden-Baden, Beschluss vom 11. Oktober 2022, Az. 3 O 277/22, noch nicht rechtskräftig). Praxistipp: Um zu prüfen, ob die eigene Website Google Fonts einbindet, können Betriebe die Seiten von sicher3, webkoll oder Fonts-Checker nutzen. Um das Problem zu umgehen, können sie die Google-Schriftarten herunterladen und lokal auf dem eigenen Webserver bereitstellen, anstatt sie online einzubinden. **AKI**

Smart Meter

Rechtliche Hürden sollen fallen

Bundeswirtschaftsminister Habeck will den Rollout intelligenter digitaler Messsysteme (Smart Meter) beschleunigen. Das kündigte er am 21. Oktober auf einer Veranstaltung der Deutschen-Energie Agentur an. Viele der rechtlichen Hürden sollen mit der Änderung des Messstellenbetriebgesetzes wegfallen, der Betrieb der Geräte soll jedoch sicher bleiben. Von Mitte November 2022 an soll der Entwurf, der einen „verbindlichen gesetzlichen Fahrplan mit Rollout-Zielen“ enthalten soll, mit anderen Bundesministerien abgestimmt werden. Für die Lagerung und den Transport von Smart-Meter-Gateways soll künftig kein Monteur mehr nötig sein, so dass diese auch per Post verschickt werden können. **AKI**

Aufzeichnungspflicht

Betriebsrat darf nach Arbeitszeit fragen

Der Chef muss dem Betriebsrat Auskunft geben über die Arbeitszeiten derjenigen, für die Vertrauensarbeitszeit vereinbart ist. So urteilte das Landesarbeitsgericht München. Zur Begründung führten die Richter aus, dass der Betriebsrat im Rahmen seiner Überwachungsaufgabe (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG) die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze überprüfen müsse. Dazu gehöre das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), das auch bei Vertrauensarbeitszeit gelte. Der Betriebsrat kann laut Urteil Auskunft über folgende Details verlangen: Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Über- und Unterstunden gegenüber der wöchentlichen Arbeitszeit sowie Sonn- und Feiertagsstunden. Das Gericht verwies darauf, dass der Betriebsrat zur Kontrolle der nach § 5 Abs. 1 ArbZG vorgegebenen Ruhezeiten zwingend um Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit wissen müsse. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG muss der Arbeitgeber den Betriebsrat zur Durchführung seiner gesetzlicher Aufgaben unterrichten. Daraus ergebe sich ein entsprechender Anspruch des Betriebsrats. Außerdem seien nach § 16 Abs. 3 ArbZG Überstunden aufzuzeichnen (Landesarbeitsgericht München, Urteil vom 11. Juli 2022, Az. 4 TaBV 9/22). **AKI**

Wann sind Helfer im Betrieb sozialversicherungspflichtig?

RECHT: Ob jemand Sozialversicherung zahlen muss, entscheiden objektive Kriterien und nicht die Wünsche der Beteiligten, sagt ein aktuelles Urteil.

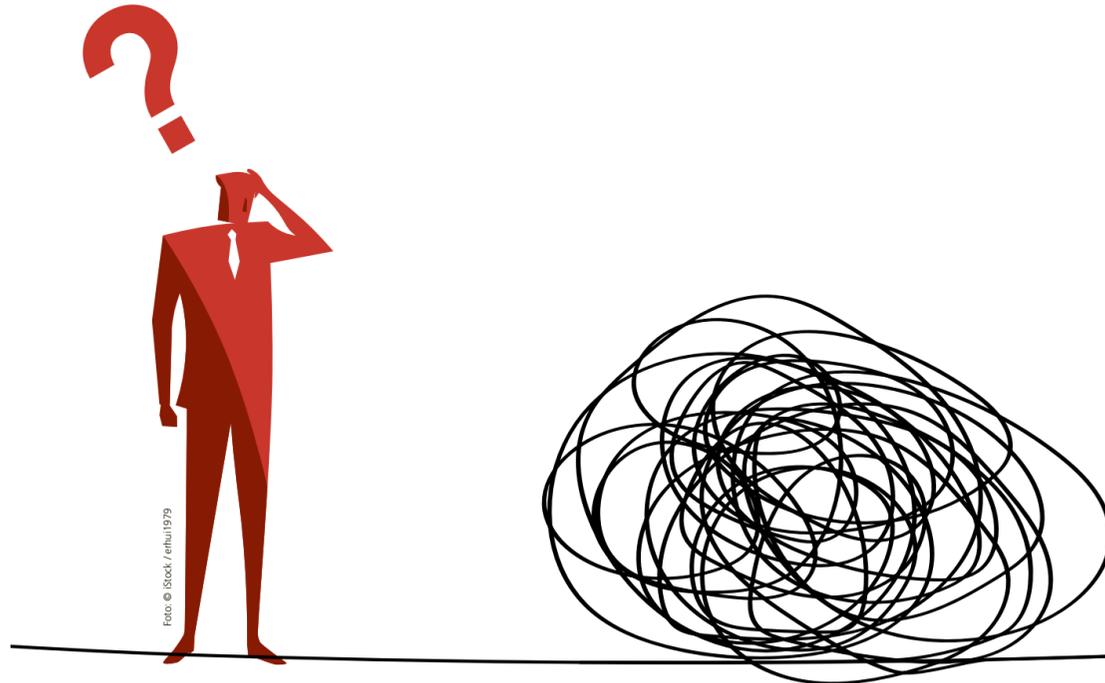


Foto: © iStock / ehu1979

Für die Unterscheidung zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit hilft es, ein Statusfeststellungsverfahren durchzuführen.

PRAXISTIPPS

„In der Praxis wird häufig übersehen, dass bei der Beurteilung, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, nicht nur die vertraglichen Regelungen maßgebend sind“, warnt Ecovis-Rentenexperte Andreas Islinger. „Die Bezeichnung ›freier Mitarbeiter‹, ›Subunternehmer‹ oder ›Werkvertrag‹ hat keine Auswirkung auf den sozialversicherungsrechtlichen Status“, betont er. „Zudem ist nicht relevant, ob der beauftragte Unternehmer selbstständig sein will oder nicht.“ Für jedes Auftragsverhältnis sei daher unter Berücksichtigung des Einzelfalles der sozialrechtliche Status festzustellen. „Das Unternehmerrisiko ist ein wichtiges Indiz für das Vorliegen einer selbstständigen Tätigkeit“, weiß der Experte. „Auftraggeber sollten daher vorab oder zu Beginn des Auftragsverhältnisses mit einem Statusfeststellungsverfahren prüfen lassen, ob die Tätigkeit als selbstständig oder abhängig beschäftigt zu beurteilen ist. Das schützt vor finanziellen Risiken und rechtlichen Konsequenzen, rät Islinger.“

WANN LIEGT SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT VOR?

Scheinselbstständigkeit liegt vor allem dann vor, wenn ein vermeintlich Selbstständiger:

- Vorwiegend oder sogar ausschließlich für einen Auftraggeber tätig ist und damit fünf Sechstel oder mehr seines Umsatzes erzielt.
- Fest in das Unternehmen eingegliedert ist und zum Beispiel einen festen Arbeitsbereich oder einen festen Arbeitsplatz im Unternehmen des Auftraggebers hat.
- Keine eigenen Angestellten beschäftigt.
- Kein eigenes unternehmerisches Risiko trägt.
- Nicht frei über Arbeitszeiten entscheiden kann.
- An Weisungen seines Auftraggebers gebunden ist. (Quelle: Deutsche Rentenversicherung)

STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Dieses Verfahren der Deutschen Rentenversicherung kann der Arbeitgeber selbst beantragen, wenn er Klarheit über seinen Status oder den von Mitarbeitern haben möchte. Es soll ihm und den Rentenversicherungsträgern Rechtssicherheit darüber verschaffen, ob sie selbstständig tätig oder abhängig beschäftigt sind. Das Ergebnis gibt fünf Jahre Vertrauensschutz für die getroffenen Feststellungen. Durchführung: Deutsche Rentenversicherung Bund, Clearingstelle, 10704 Berlin [deutsche-rentenversicherung.de](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Messebau, Hausmeisterservice und Montagen führten vier Männer für eine GmbH durch. Obwohl sie sich als Selbstständige sahen und vom Auftraggeber auch so genannt wurden, genossen sie keine beruflichen Freiheiten, ebenso wenig bezahlten Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern entschied, dass sie sozialversicherungsrechtlich Beschäftigte sind.

Der Fall

Eine GmbH, die handwerkliche Dienstleistungen und Montagearbeiten anbietet, beschäftigte vier freie Mitarbeiter. Alle hatten jeweils ein eigenes Gewerbe angemeldet, wie zum Beispiel Hausmeistertätigkeiten, Veranstaltungsservice und Messebau. Die GmbH beauftragte sie als „Helfer“. Die Männer stellten der GmbH ihre Leistungen in Rechnung und waren noch für weitere Auftraggeber tätig. Bei einer Betriebsprüfung stellte das Hauptzollamt fest, dass

die Helfer nicht selbstständig tätig, sondern abhängig beschäftigt seien. Als Folge forderte die Deutsche Rentenversicherung Beiträge nach. Dagegen klagte die GmbH.

Das Urteil

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern verurteilte die Firma zur Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Urteil vom 14. Februar 2022, Az. L 4 BA 21/9). Es ist der Auffassung, dass es sich bei den vier Handwerkern um abhängig Beschäftigte handelt. Ausschlaggebend war hier zum einen, dass die Mitarbeiter keinerlei Unternehmerrisiko trugen. Außerdem seien sie in den Betrieb eingegliedert gewesen und führten die gleichen Arbeiten durch wie die im Unternehmen angestellten Arbeitnehmer. Dass die Handwerker für weitere Auftraggeber tätig gewesen seien und sich als Selbstständige gefühlt hätten, schließe das Vorliegen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses nicht aus, betonten die Richter. **AKI**



Die Bezeichnung ›freier Mitarbeiter‹, ›Subunternehmer‹ oder ›Werkvertrag‹ hat keine Auswirkung auf den sozialversicherungsrechtlichen Status.

ANDREAS ISLINGER, RENTENEXPERTE

Ein gefälschter Impfausweis ist ein wichtiger Kündigungsgrund

CORONASCHUTZ: Arbeitnehmer, die ihrem Chef einen falschen Impfpass vorlegen, können fristlos gefeuert werden.

Wer seinen Chef mit einem nachgemachten Impfausweis hereinlegen will, kann fristlos gekündigt werden. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf traf in zwei Fällen eine Grundsatzausgabe.

Fristlose Kündigung möglich

In dem ersten Verfahren hatte der Arbeitnehmer ein gefälschtes Impfbuch vorgelegt, das von einer einschlägig bekannten Berliner Ärztin ausgestellt worden war. Beide Impfungen erfolgten an Tagen, an denen der Arbeitnehmer arbeitsunfähig erkrankt war. Er wurde zu dem Vorwurf der Fälschung angehört und nach Anhörung des Betriebsrats fristlos und ordentlich gekündigt. Das Arbeitsgericht Duisburg war als Vorinstanz noch der Ansicht gewesen, dass die Fälschung nicht bewiesen wurde. Das LAG hat aber klargestellt, dass eine Fälschung eine außerordentliche

Kündigung rechtfertigen kann. In diesem Fall muss das Duisburger Gericht aber noch klären, ob der Impfausweis wirklich gefälscht war.

Im zweiten Verfahren hat der Arbeitnehmer die Fälschung zugegeben. Auch hier haben die Berufungsrichter betont, dass eine Impfbuchfälschung grundsätzlich ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung ist. Nach Ansicht des LAG scheiterte die Kündigung hier letztlich daran, dass der Arbeitnehmer seit 19 Jahren im Betrieb beschäftigt war, das Fehlverhalten sofort eingestanden hat und dem Arbeitgeber selbst ein Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz vorzuwerfen war. Die Interessensabwägung spreche somit für die Fortführung des Arbeitsverhältnisses, erklärte das Gericht (Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil und Beschluss vom 4. Oktober 2022, Az. 8 Sa 326/22 und 3 Sa 374/22). **AKI**



Foto: © turefimi123 / 123RF.com

Stefan Mißbach ist Weltmeister der Kfz-Mechatroniker

BERUFS-WM: Knapp drei Jahrzehnte nach dem letzten WM-Titel gewinnt ein deutscher Kfz-Mechatroniker wieder Gold. Fahrzeuglackierer Johannes Brandl schrammt knapp an einer Medaille vorbei. Stuckateur Marc Ebinger wird Achter.

Historischer Sieg bei der WorldSkills 2022 Special Edition: Die letzte Goldmedaille für Deutschland in der Disziplin Kfz-Mechatronik liegt 27 Jahre zurück. Nun konnte Stefan Mißbach das Edelmetall erneut gewinnen. „Ich freue mich, dass sich das, was ich im Training an Aufwand reingesteckt habe, bezahlt gemacht und am Ende auch gelohnt hat“, erklärte der frisch gebackene Weltmeister im Anschluss an die Siegerehrung in Dresden. Nach zahlreichen intensiven Trainings, darunter in Abu Dhabi und in der Schweiz, konnte der 23-jährige Sachse bei der Heim-WM die Goldmedaille bejubeln. Zur Seite stand ihm dabei vor allem WorldSkills Germany-Bundestrainer Franz Havlat aus Großschönau in Ostachsen.

Skill „Car Painting“ nicht vergeben. Für seine überdurchschnittlich guten Leistungen wurde der von Bundestrainer Mariusz Dechnig gecoachte Johannes Brandl – wie auch Dorien Lozeau aus Kanada und Isabella Turrisse aus Australien – mit einer Exzellenzmedaille ausgezeichnet.

„Bei der WorldSkills sind Deutschlands beste junge Gesellen am Start. Marc Ebinger hat großartig gekämpft und alles gegeben. Dafür zollen wir ihm höchsten Respekt“, gratulierte Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe dem 21-jährigen Stuckateur zu seinem achten Platz. Marc Ebinger und die übrigen Mitglieder des Nationalteams Deutsches Baugewerbe seien ein hervorragendes Aushängeschild für die Branche, die zeigen, wie weit man es mit einer guten Ausbildung, einer starken Leistung und entsprechendem Engagement bringen könne.

Beim Wettbewerb der Stuckateure hatten die Teilnehmer dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes zufolge eine klassische, aber sehr aufwendige Trockenbaukonstruktion mit verschiedenen Öffnungen zu erstellen. Die zusätzlichen Anforderungen bestanden darin, jede Wand mit unterschiedlichen Materialien wie beispielsweise für erhöhten Brandschutz oder für besonderen Wasserschutz zu bauen. Die Rundungen waren mit sechs Millimeter starken, elastischen Platten, die doppelt aufgebracht werden mussten, zu gestalten. Durch die verschiedenartigen Materialien veränderten sich sowohl die Abstände für die Verschraubung wie auch die Anforderungen an die Spachtelmasse. Schließlich mussten alle Flächen im Anschluss gespachtelt und mit verschiedenen Kantenschutzprofilen versehen werden. In einem so genannten Speedmodul mussten Stuckprofile angebracht werden. Die Wahl von Marc Ebinger fiel dabei auf eine Friedenstaube mit dem Wort „Peace“.

Im Skill 21 „Plastering und Drywall Systems“ traten 14 junge Stuckateure gegeneinander an. Die Goldmedaille gewann Hongda Ma (China). Silber ging an Guan-Yu Chen (Taiwan). Bronze holte Adrian Büttler (Schweiz). Vier Teilnehmer erreichten über 700 Punkte und wurden dafür mit einer Exzellenzmedaille ausgezeichnet. Der von Bundestrainer Josef Gruber betreute Marc Ebinger sammelte insgesamt 687 Punkte.

lorenz@handwerksblatt.de



Foto: © WorldSkills Germany / Frank Eppihar

Konzentriert bei der Sache: Kfz-Mechatroniker Stefan Mißbach holte bei der WorldSkills 2022 Special Edition die Goldmedaille.

Ich freue mich, dass sich das, was ich im Training an Aufwand reingesteckt habe, bezahlt gemacht und am Ende auch gelohnt hat.

STEFAN MIßBACH, WELTMEISTER

TERMINE

Nach der Absage der WorldSkills 2022 in Shanghai (China) haben sich die Veranstalter darauf verständigt, die Berufsweltmeisterschaft als WorldSkills 2022 Special Edition dezentral in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Terminen auszutragen. Dies sind die nächsten Wettkämpfe im Handwerk: SHK-Anlagenmechaniker vom 2. bis zum 4.11. in Lahr, Fliesenleger und Maler vom 3. bis zum 6.11. in Bozen (Italien), Maurer und Stahlbetonbauer vom 24. bis zum 26.11. in Salzburg (Österreich). worldskillsgermany.com/

MELDUNGEN

Online-Tool

100 Fachbegriffe in zwölf Sprachen

Jugendlichen der Sekundarstufe I und Auszubildenden mit fehlenden oder geringen Kenntnissen der deutschen Sprache bietet das Berufsorientierungsportal „Planet Berufe“ der Bundesagentur für Arbeit eine besondere Hilfestellung. Mit dem Online-Tool „100Fachbegriffe“ können sie ihren Wortschatz erweitern und auf diese Weise gut gewappnet in die Berufswelt starten. In zwölf Sprachen werden die jeweils 100 wichtigsten Fachbegriffe aus zehn Berufsbereichen erklärt und abgebildet. Zu den Sprachen zählen neben Deutsch auch Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch. Die Berufsfelder umfassen Bau/Holz, Elektro/Energie, Gesundheit/Pflege, Kosmetik/Friseurhandwerk, Lager/Logistik/Verkehr, Landwirtschaft/Gartenbau, Lebensmittel/Gastronomie, Metall/SHK/Fahrzeug, Reinigung/Entsorgung sowie Textil/Bekleidung. Die Fachbegriffe umfassen Arbeitsgegenstände, Werkzeuge sowie berufstypische Bezeichnungen für Tätigkeiten und (Material-)Eigenschaften. Eine Audiofunktion, Merklisten und Sprachübungen sorgen für Interaktivität. Von dem Angebot können auch Erwachsene bei der Arbeitsaufnahme profitieren. 100fachbegriffe.planet-beruf.de

Meisterpreis

SHK-Meister messen sich in Schweinfurt

Am 5. Mai 2023 treten Meisterinnen und Meister der Abschlussjahrgänge 2021, 2022 und 2023 aus dem SHK-Handwerk wieder beim Meisterpreis des Werkzeug- und Maschinenherstellers Rothenberger gegeneinander an. Veranstaltungsort des Wettkampfes und des vorangehenden Trainingstages ist das Bundesleistungszentrum der SHK-Innung in Schweinfurt. Die Aufgabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird es sein, eine Vorwandkonstruktion nach Zeichnung und Zeitvorgabe umzusetzen. Zu gewinnen sind für den ersten Platz 3.000 Euro, für den zweiten Platz 2.000 Euro und für den dritten Platz 1.000 Euro. Die feierliche Siegerehrung findet am Abend nach dem Wettkampf statt. Anmeldeschluss ist am 31. März 2023. rothenberger.com

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Machen Sie Ihr Auto glücklich!

signal-iduna.de/autoversicherung

Allerdings muss Stefan Mißbach sich den Weltmeistertitel mit Hsu-Kun Chan aus Taiwan, Florent Lacilla aus der Schweiz und Hannes Egger aus Italien teilen. Chan und Mißbach holten beide 731 Punkte. Lacilla verbuchte einen Punkt weniger. Egger kam auf 729 Punkte. Silber und Bronze wurden nicht vergeben. Acht der insgesamt 23 Teilnehmer erhielten für ihre sehr gute Punktausbeute eine Exzellenzmedaille.

Dagegen ist Johannes Brandl bei der WorldSkills 2022 Special Edition der Fahrzeuglackierer in Silkeborg (Dänemark) knapp an einem Platz auf dem Siegerpodest vorbeigeschrammt. Unterm Strich fehlten dem 20-Jährigen neun Punkte zum Drittplatzierten Briten Craig Kennedy, der 725 Punkte holte. Gold teilten sich der Franzose Victor Berthelier und der Südkoreaner Jongyun Kim, die jeweils 730 Punkte sammelten. Eine Silbermedaille wurde im

„Attraktiver, flexibler, inklusiver“

KONGRESS: Damit Deutschland seine Transformationsziele erreicht, muss die berufliche Bildung gestärkt werden.



Friedrich Hubert Esser, Präsident des BIBB

„Die Vorträge und Diskussionen auf dem BIBB-Kongress haben deutlich gezeigt: Die berufliche Bildung spielt eine zentrale Rolle, um die aktuellen Krisen zu meistern und den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten“, sagte der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Friedrich Hubert Esser, zum Abschluss der zweitägigen Veranstaltung in Bonn. Ohne berufliche Bildung und ohne Fachkräfte werde man die Transformationsziele in Deutschland nicht erreichen. Damit die berufliche Bildung diese Rolle nachhaltig erfüllen könne, müsse sie gestärkt werden

und sich weiterentwickeln. „Sie muss attraktiver, flexibler und inklusiver werden!“

Um die Attraktivität zu steigern und das Image der beruflichen Bildung zu verbessern, müsse Esser zufolge jetzt der nächste Schritt bei der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung getan werden. Dazu sei auf dem Kongress konstruktiv-kritisch diskutiert und dazu seien mögliche Ansätze abgewogen worden. „Das verbindliche Sichtbarmachen von Gleichwertigkeit wäre ein starkes Signal an die junge Generation, an deren Bedürfnissen sich die Entscheidungen in der beruflichen

Bildung künftig stärker orientieren sollten“, so der BIBB-Präsident.

Zudem hätten die Diskussionen gezeigt, dass die berufliche Bildung flexibler und inklusiver werden müsse – angefangen bei der Berufsorientierung bis hin zur Meisterplus-Ebene. „Wir müssen mit unseren Angeboten alle Zielgruppen erreichen und ungenutzte inländische Potenziale besser ausschöpfen.“ Aus Essers Sicht sei es kein Ruhmesblatt für Deutschland, dass beispielsweise mehr als 2,3 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss seien. Die Angebote der beruflichen Bildung müssten daher stärker an die individuellen Qualifikationsvoraussetzungen der Menschen gekoppelt werden.

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Wechseln Sie bis zum 30.11.!

signal-iduna.de/autoversicherung

Darüber hinaus brauche es neben dem formalen Prüfungssystem ein neues einheitliches Validierungssystem. Dieses System könne sowohl im Ausland erworbene als auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen transparent machen – und damit seien formale Anerkennungen auf deutsche Abschlüsse sowie fundierte Kompetenzchecks zur Weiterbildungsberatung möglich. „Das alles sind spannende Themen und sehr engagierte Ziele, die aber von der Berufsbildung, von Politik, Wissenschaft und Praxis, angegangen werden müssen. Denn die Transformation wartet nicht.“

Im Zentrum des ersten Kongresstages stand unter anderem eine hochkarätig besetzte Talk-Runde zum Thema „Qualifikationsbedarfe einer nachhaltigen und wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft – Ist die Berufsbildung auf der Höhe der Zeit?“. Am zweiten Kongresstag wurden in acht „Denkräumen“ über Anforderungen und Gestaltungsoptionen für die Berufsbildung diskutiert. Im Denkraum „Fachkräfteengpass im Handwerk und in den freien Berufen – Herausforderungen und Perspektiven für die berufliche Bildung von morgen“ waren Dr. Axel Fuhrmann, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Düsseldorf, und Michael Christmann, Geschäftsführer von Stuck-Belz aus Bonn, als Referenten vertreten. lorenz@handwerksblatt.de

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Einfach die Kfz-Versicherung wechseln.

signal-iduna.de/autoversicherung

Sto-Stiftung

Werkzeugkoffer für Auszubildende

Unter dem Motto „Du hast es drauf – zeig's uns!“ unterstützt die Sto-Stiftung wieder förderbedürftige und hervorragende Nachwuchstalente aus dem Maler-, Lackierer- und Stuckateurhandwerk. Im Rahmen des Bestenwettbewerbs 2023 können sie einen von 130 grünen Werkzeugkoffern gewinnen. Lehrer aller Berufsschulen können bis zum 15. Dezember pro Stuckateur-, Maler- und Lackiererkategorie je einen förderwürdigen Schüler anmelden. Diese müssen eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis des zweiten Ausbildungsjahres (oder des entsprechenden Leistungsstandes) von besser als 2,4 erreicht haben und eine soziale Förderwürdigkeit aufweisen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. sto-stiftung.de

SHK-Handwerksbetrieb lässt seine Mitarbeiter vier Exoskelette testen

PROJEKT: Kathrin de Blois legt großen Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter gesund bleiben. Um den Rücken ihrer Monteure zu schonen, hat sich die Unternehmerin aus Mönchengladbach an einem Test von Exoskeletten beteiligt.

VON BERND LORENZ

Die von der Politik forcierte Energiewende ist nicht nur eine schwierige, sondern auch eine schwere Aufgabe. „Es ist ganz schön anstrengend, eine Wärmepumpe in den Keller zu schleppen. Unser Bundesklimaschutzminister Robert Habeck kann sich gerne mal bei unseren Monteuren erkundigen, wie es abends ihrem Rücken geht“, sagt Kathrin de Blois mit einem Augenzwinkern. Da die Geschäftsführende Gesellschafterin der Haaß GmbH & Co. KG das Wohl ihrer Mitarbeiter immer im Auge hat, interessiert sie sich für technologische Neuheiten im Gesundheitsbereich, wie etwa den Einsatz von Exoskeletten.

Der SHK-Betrieb aus Mönchengladbach beschäftigt knapp 50 Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter liegt Kathrin de Blois zufolge bei 32 Jahren – die Krankheitsmeldungen liegen trotz Corona im Rahmen. Klar ist jedoch, dass die tagtägliche Arbeit der Techniker – zehn Mitarbeiter sind älter als 40 – auf den Baustellen körperlich anstrengend ist. Der Einsatz von Exoskeletten könnte ihr Monteur-Team bei anstrengenden körperlichen Tätigkeiten entlasten. Eine Gelegenheit, Hebe- und Tragehilfen zu erproben, bot sich mit der Teilnahme am Forschungsprojekt Handwerksgelelle 4.0 (siehe Info-Kasten).



Mitarbeiter des SHK-Betriebs Haaß haben im Rahmen des Forschungsprojekts „Handwerksgelelle 4.0“ die Exoskelette von vier Herstellern testen können. Unterm Strich sieht Chefin Kathrin de Blois für den Einsatz von Exoskeletten im Handwerk „riesiges Potenzial“.

Überkopf-Arbeiten einsetzbar wären. Ideal wäre eine Art Overall.“ Dazu empfiehlt Kathrin de Blois den Herstellern der Exoskelette, mit einem Berufsbekleidungsunternehmen zusammenzuarbeiten.

Unterm Strich sieht Kathrin de Blois für den Einsatz von Exoskeletten im Handwerk „riesiges Potenzial“. Neben den gesundheitlichen Aspekten führt sie als Argument etwa die Steigerung der Attraktivität als Ausbildungsbetrieb an. Sie hat jedoch auch die bestehende Belegschaft im Blick. Die Fluktuation von qualifizierten Fachkräften im Handwerk sei hoch. Dem wolle Kathrin de Blois etwas entgegensetzen. Hilfsmittel wie Exoskelette könnten dazu beitragen, die Gesundheit, aber auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit dem eigenen Arbeitgeber zu steigern. „Jeder dürfte sich doch darüber freuen, wenn uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter wichtig ist.“

lorenz@handwerksblatt.de

HANDWERKSGEELLE 4.0

Im Rahmen des Forschungsprojekts Handwerksgelelle 4.0 sollen innovative digitale Assistenzsysteme für Beschäftigte in SHK-Handwerksbetrieben entwickelt und getestet werden. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Tragen schwerer Elemente oder schwerer Werkzeug zu entlasten, wird auch der Einsatz verschiedenartiger Exoskelette erprobt. Zu den Projektpartnern zählen unter anderem der Zentralverband Sanitär Heizung Klima, exoIQ und der Münchener SHK-Betrieb Hans Schramm GmbH & Co. KG.

hwg40.de

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Der Herbst ist Wechselzeit!

signal-iduna.de/autoversicherung

Sieben Mitarbeiter aus unterschiedlichen Aufgabengebieten haben sich an dem Test beteiligt. Zur Auswahl standen die Produkte der Hersteller Laevo, HeroWear, Auxivo und hTrius. „Sie sollten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Heben und Tragen von Heizkörpern, Heizungs-

anlagen und Wärmepumpen, aber auch schweren Werkzeugkoffern unterstützen und damit den unteren Bereich ihres Rückens entlasten“, so Kathrin de Blois.

Die Testphase dauerte drei Wochen. „Alle sieben Teilnehmer konnten jedes Exoskelett für zwei bis drei Tage ausprobieren.“ Es gab keine nennenswerten Unterschiede – höchstens im Tragekomfort. Das Gewicht der Exoskelette habe keine Rolle gespielt. „Sie waren alle sehr leicht“, fasst Kathrin de Blois das Urteil der Testerinnen und Tester zusammen.

Fazit der Unternehmerin

Nach dem Abschluss der Testphase fällt das Fazit der 36-Jährigen folgendermaßen aus: In der Summe konnten die Vorzüge der zukunftsweisenden Technik Kathrin de Blois und ihr Testteam überzeugen: „Die körperliche Belastung wird reduziert, dadurch wird einer Übermüdung vorgebeugt und

damit einem Nachlassen der Konzentration entgegengewirkt.“ Wichtig sei aber, dass die Produkte noch stärker auf die Arbeitsanforderungen im SHK-Handwerk zugeschnitten werden. „Alle Monteure haben gemerkt, dass die Exoskelette die untere Rückenpartie beim Anheben und Tragen entlasten und unterstützen. Besonders bemerkenswert: Die grundsätzliche Körperhaltung wird verbessert“, betont die Geschäftsführende Gesellschafterin der Haaß GmbH & Co. KG und führt aus: „Dadurch werden Fehlbelastungen vermieden und langfristig die Gesundheit verbessert.“

Das eine oder andere müsste für Kathrin de Blois dagegen noch verbessert werden. „Einige Mitarbeiter haben befürchtet, dass sie mit den Schlaufen des Exoskeletts an einer Leiter oder an einer Türklinke hängenbleiben.“ Zudem würden durch die Schleifen teilweise auch die Taschen an der Arbeitskleidung verdeckt. Außerdem wür-

den die verwendeten Hilfen nur für einen kleinen Teil der Tätigkeiten benötigt. „Heben und Tragen machen nur zehn Prozent aller Arbeitsschritte aus.“ Last but not least könnten die Exoskelette besser auf die Körpergröße adaptierbar sein. Vor allem sehr großen und sehr schlanken Fachkräften habe es nicht gepasst. Auch die Kosten spielen eine Rolle: Die Preise der vier getesteten Exoskelette lagen zwischen 750 und 2.000 Euro. „Wir gehen jedoch davon aus, dass sie sich mit steigender Nachfrage noch ändern werden“, meint Kathrin de Blois. Sie ist willens, in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu investieren. „Das ist für uns selbstverständlich eine Herzenssache.“

Die Unternehmerin freut sich auf die Weiterentwicklung dieser neuen Technologie. „Konkret wünschen wir uns, dass die Hilfsmittel mehr in die Arbeitsbekleidung der Monteure integriert werden und für weitere Tätigkeiten wie etwa Knien oder

Anzeige

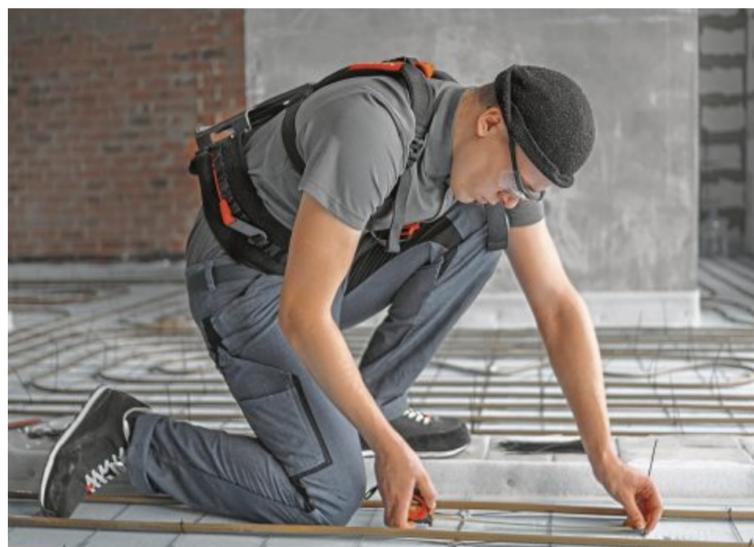
SIGNAL IDUNA
füreinander da

Autos würden SIGNAL IDUNA wählen.

signal-iduna.de/autoversicherung

Individuelle Beurteilung erforderlich

ARBEITSGESTALTUNG: Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall erklärt, was beim Einsatz von Exoskeletten zu beachten ist.



Probleme mit dem Rücken gehören in vielen Berufen des Handwerks zum Alltag. Exoskelette können zur Entlastung der Wirbelsäule, aber auch anderer Körperregionen beitragen.

Exoskelette können körperliche Arbeit erleichtern. Dies gilt beispielsweise für Tätigkeiten in Zwangshaltungen, für schweres Heben oder auch für Arbeiten über Kopf. „Die biomechanische Wirksamkeit und die Höhe der möglichen Entlastungswirkung von Exoskeletten in der betrieblichen Praxis ist bisher allerdings weitgehend unbekannt. Ob und in welchem Ausmaß sich die körperliche Entlastung, die Exoskelette mit sich bringen können, auf die Verhütung von Berufskrankheiten auswirkt, ist noch nicht so erforscht worden, dass es beziffert werden könnte“, erklärt die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM).

Exoskelette seien als personenbezogene beziehungsweise -gebundene Maßnahmen einzuordnen. Bei ihrem Einsatz müsse die Maßnahmenhierarchie des Arbeitsschutzes eingehalten werden. Demzufolge sollten Arbeitsplätze zunächst technisch und organisatorisch so gestaltet werden, dass keine Exoskelette benötigt werden. „Es gibt jedoch Tätigkeiten, die aufgrund mangelnder technischer und/oder organisatorischer Gestaltungsmöglichkeiten erhöhte körperliche Belastungen für Beschäftigte mit sich bringen. Hier werden Exoskelette von manchen Unternehmen als Chance gesehen, Arbeitsbedingungen zu verbessern“, so die BGHM.

Ziehen Unternehmen die Anschaffung von Exoskeletten in Betracht, müsse deren Einsatz für jeden Arbeitsplatz individuell beurteilt werden. Nach Einschätzung der BGHM sollte dazu im Vorfeld eine Reihe von Fragen beantwortet werden. Unter anderem gehe es dabei sowohl um die Gebrauchstauglichkeit von Exoskeletten bei einer speziellen Tätigkeit in einer bestimmten Umgebung als auch um die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen. „Entscheidet sich der Arbeitgeber dazu, Exoskelette am Arbeitsplatz einzusetzen, muss er gemäß Arbeitsschutzgesetz eine Gefährdungsbeurteilung speziell für die Exoskelette durchführen – auch

wenn er den Einsatz zunächst nur ausprobieren möchte.“

Der Einsatz von Exoskeletten sollte zudem immer gemäß der vom Hersteller angegebenen bestimmungsgemäßen Verwendung erwogen werden. Hier müsse etwa geklärt werden, für welche Person, Belastungsart und Tätigkeit das Exoskelett geeignet ist. Auch die Umgebungseinflüsse wie beispielsweise Hitze, Staub oder benetzte Arbeitsräume müssten berücksichtigt werden. Ebenfalls sollte ein Exoskelett das Tragen der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung nicht beeinträchtigen.

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Mehr erfahren auf signal-iduna.de/autoversicherung

MATERIALIEN

Weitere Informationen zum Thema Exoskelette – zum Beispiel eine Arbeitshilfe für die Gefährdungsbeurteilung beim Einsatz von Exoskeletten vom Institut für Arbeitsschutz, eine Checkliste für den betrieblichen Einsatz von Exoskeletten von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) oder eine FAQ-Liste des Fachbereichs Handel und Logistik der DGUV – stellt die Berufsgenossenschaft Holz und Metall unter der Rubrik „Ergonomie und Arbeitsgestaltung/Exoskelette für den betrieblichen Einsatz“ bereit.

bghm.de/arbeitschuetzer/fach-themen

VON BERND LORENZ

Cineasten werden sich mit Schauspielern an „Alien“ erinnern. Zu den spektakulären Szenen des Science-Fiction-Klassikers gehört der Kampf der Weltraumbestie mit der Hauptdarstellerin Sigourney Weaver, die sich den P-5000 Powered Work Loader „übergeworfen“ hat.

Robert Weidner schaudert es auch – wenn auch eher aus wissenschaftlicher Sicht. „Ein Exoskelett ist kein anziehbarer Gabelstapler“, so der Professor mit dem Schwerpunkt „Unterstützungstechnologien für Menschen“. „Bei einem Exoskelett handelt es sich um eine mechanische Stützstruktur, die die Kraft von besonders stark belasteten Körperregionen ableitet und so menschliche Bewegungen je nach Gestalt des Exoskelettes ermöglicht, verstärkt, erleichtert oder stabilisiert.“

Beine, Arme, Hände, Schultern oder den Rücken belasten. „Sie werden wie ein Kleidungsstück oder wie ein Rucksack angezogen und mit dem jeweiligen Körperteil verbunden“, erklärt Prof. Dr.-Ing. Robert Weidner. Bei einem Schulter-Exoskelett etwa sind die Stützstrukturen an den beiden Oberarmen befestigt. Sie leiten die auf die Arme und Schultern wirkende Kraft bei Überkopfarbeiten bis zum Becken ab. „Dieses System greift dem Benutzer im wahrsten Sinne des Wortes von hinten unter die Arme.“

Dem Wissenschaftler ist es wichtig, mit einem Mythos aufzuräumen. „Ein Exoskelett verleiht keine Superkräfte.“ Das sei schon physikalisch zu erklären. Ein Gewicht von fünf Kilogramm, das aufgenommen werden muss, wiege auch weiterhin fünf Kilogramm. „Diese Systeme schützen den Träger vor Belastungsspitzen. Damit machen sie die Tätigkeit aber spürbar leichter und die Nutzer trainieren und erhalten dennoch ihre physische Grundleistungsfähigkeit.“

Bei Exoskeletten wird zwischen aktiven und passiven Systemen unterschieden. „Bei passiven Systemen wird die abgeleitete Energie in einer Bewegungsrichtung mittels eines Feder-Dämpfer-Elements oder eines Seilzugs gespeichert und in eine andere Bewegungsrichtung abgegeben.“ Zum Veran-



Professor Dr.-Ing. Robert Weidner ist Forscher und Gründer des Unternehmens exoIQ.

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Viel mehr als nur eine Pflichtversicherung!

signal-iduna.de/autoversicherung

Der Maschinenbauer ist Experte auf diesem Gebiet. Die Liste der Veröffentlichungen ist lang. Seine Expertise ist gefragt. „Das Thema Exoskelette treibt mich an verschiedenen Fronten um“, erklärt Professor Dr.-Ing. Robert Weidner, der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Österreich) lehrt. Hinzu kommen diverse Forschungsprojekte. Mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, deren Fachbereich Handel und Logistik sowie Institut für Arbeitsschutz wurde im Rahmen von „exo@work“ ein Leitfadens zur Evaluation von Exoskeletten für die Arbeitswelt entwickelt. Auch im SHK-Handwerk kennt man den Forscher bereits. „Beim Projekt ‚Handwerksgeselle 4.0‘ haben wir gemeinsam mit dem Zentralverband Sanitär, Heizung und Klima sowie Unternehmen unter anderem untersucht, welche spezifischen Anforderungen die Systeme erfüllen müssen, damit die Monteure optimal unterstützt werden.“

Exoskelette kommen bei körperlich anstrengenden Arbeiten zum Einsatz, die

„Exoskelette schützen den Träger vor Belastungsspitzen“

FORSCHUNG: Neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit hat Robert Weidner das Unternehmen exoIQ mitgegründet. Im 1. Quartal 2023 soll das erste selbst entwickelte Schulter-Exoskelett auf den Markt kommen.

schaulichen zieht der Ingenieur einen Vergleich aus dem Fahrzeugbau heran. Beim Schließen der Heckklappe eines Autos werden die Gasdruckfedern aufgeladen. Öffnet man den Kofferraumdeckel dann über einen bestimmten Punkt hinaus, werde die gespeicherte Energie wieder abgegeben. Dagegen werde ein aktives Exoskelett von einer externen Kraftquelle wie einem Motor angetrieben, der seine Energie zum Beispiel aus Akkus zieht.

Nach Einschätzung von Robert Weidner ist die Qualität und die Quantität der Systeme zuletzt stetig gestiegen. Laut der Plattform „Exoskeleton Report“ gebe es inzwischen über 100 Unternehmen, die

Exoskelette anbieten oder anbieten wollen. Dies seien allerdings überwiegend Hersteller für industrielle Exoskelette und Exoskelette anderer Anwendungen wie beispielsweise für die Therapie. Hinzu kämen noch einige Forschungssysteme mit sehr hohem Reifegrad. „Die Technologie ist also definitiv den Kinderschuhen entwachsen. Aus der Sicht des Forschers sehe ich natürlich immer noch weiteres Optimierungspotenzial.“ Die passiven Exoskelette haben zumindest bislang einen höheren Marktanteil als die aktiven. Dies dürfte vor allem am Preis liegen. „Passive Systeme sind in der Regel erschwinglicher als aktive Systeme.“ lorenz@handwerksblatt.de

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Machen Sie Ihr Auto glücklich!

signal-iduna.de/autoversicherung

EXOIQ

Aufbauend auf der gemeinsamen Forschungsarbeit hat Robert Weidner mit seinem Kollegen Bernward Otten im Jahr 2017 das Unternehmen exoIQ gegründet. Bereits im Sommer 2018 ist die TTS Tooltechnic Systems als strategischer Partner eingestiegen. Das erste Produkt von exoIQ wird das Schulter-Exoskelett S700 sein. „Es ist vor allem für Arbeiten in Brusthöhe und über dem Kopf geeignet“, beschreibt Robert Weidner das Einsatzgebiet. Das S700 soll im ersten Quartal 2023 auf den Markt kommen und direkt erhältlich sein. Weitere Systeme sollen folgen. exoiq.com

Unterwegs mit dem Demonstrator

VERANSTALTUNGEN: Das Schaufenster Koblenz des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk informiert deutschlandweit über Exoskelette.



Exoskelette können ihre Träger bei verschiedensten Tätigkeiten unterstützen.

Die sechs Schaufenster des Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk widmen sich neuen Technologien, Prozessen und Geschäftsmodellen, die vielversprechend für das Handwerk sein könnten. Dazu zählen auch Exoskelette. Patrick Amato, Projektmitarbeiter des Schaufensters bei der Handwerkskammer Koblenz, stellt die Hebe- und Tragehilfen bei verschiedenen Anlässen vor. Zuletzt war er beim zweitägigen Inno4Wood Barcamp an der Hochschule Kempten. Dort konnten sich unter anderem Zimmerer und Tischler im Rahmen eines einstündigen Workshops über Exoskelette informieren und sie testen. „Handwerker sind sehr daran interessiert, aber die wenigsten können sich etwas darunter vorstellen“, ist der Eindruck von Patrick Amato. Umso wichtiger sei es, dass sie ein Exoskelett anziehen und selbst erfahren können, wie es den Körper bei schweren Arbeiten entlastet. „Letztlich ist es wie ein Werkzeug, das ich ja auch nicht einfach kaufe, sondern erst einmal ausprobieren.“

Zurzeit können Handwerker sich am Demonstrator – einer kleinen, mobilen Teststation – von den Modellen LiftSuit und LiftCarry von Auxivo und vom Chairless Chair 2.0 der Firma noonee einen Eindruck verschaffen. Weitere Hersteller passiver, aber auch aktiver Exoskelette sollen noch dazukommen. Eine gewisse Vielfalt kommt nicht nur den Interessenten zugute, sondern wird auch vom Fördermittelgeber verlangt. „Das Bundeswirtschaftsministerium verpflichtet uns zur Anbieterneutralität.“ Bei der Auswahl der Systeme achtet Patrick Amato zudem darauf, dass sie auf dem deutschen Markt verfügbar sind und deren Hersteller einfach zu erreichen sind.

Demnächst ist Patrick Amato wieder unterwegs. Am 11. und 12. November wird er den Demonstrator bei einem Bau-Barcamp

in Feuchtwangen aufstellen. Ein Heimspiel gibt es für ihn am 24. November beim DVS-Forum in Koblenz. Dort wird er von 18 bis 20 Uhr präsent sein. Einen für den 30. September an der Handwerkskammer Koblenz geplanten Praxistag speziell zum Thema Exoskelette musste Patrick Amato coronabedingt absagen. Die Veranstaltung soll jedoch nachgeholt werden. Angepeilt wird ein Termin im ersten Quartal 2023. Im

kommenden Frühjahr soll der Demonstrator außerdem auch in den Bildungszentren des Baugewerbes Krefeld aufgestellt werden. „Wer der Weg nach Koblenz nicht scheut, der kann mit uns auch einen Demonstrationstermin vereinbaren“, erklärt Patrick Amato. Er ist telefonisch unter 0261/398-586 oder per E-Mail unter patrick.amato@mdh.digital zu erreichen. **LORENZ** handwerkdigital.de

HERSTELLER

Körperregionen wie Nacken, Schulter, Rücken, Arme, Hand oder Beine können mithilfe eines Exoskeletts unterstützt werden. Nachfolgend haben wir eine kleine Auswahl von Herstellern zusammengestellt.

Die Suits von Auxivo sollen als passives Exoskelett dabei helfen, den Rücken und die Hüftmuskulatur zu unterstützen oder die Belastung der Hände, Arme, Schultern und des Rückens zu reduzieren. auxivo.com

Um den Griff der Hand zu verstärken, kann das aktive Exoskelett Ironhand von Bioservo genutzt werden. bioservo.com

Das Modell S700 von exoIQ ist ein aktives Exoskelett zur Entlastung der Schulter. Es soll ab Frühjahr 2023 erhältlich sein. exoiq.com

Das passive Exoskelett BionicBack von hTrius soll den Rücken seines Trägers entlasten. htrius.com

Die drei SoftExo-Modelle von Hunic sind passive Exoskelette. Als Hebe- und Tragehilfe sollen sie die Wirbelsäule vor Überlastungen schützen. hunic.com

Bei der Modellreihe Paexo von Ottobock handelt es sich um passive Exoskelette, die etwa zur Entlastung des Nackens, der Schulter, des Handgelenks oder des Daumens getragen werden können. ottobockexoskeletons.com

Der Chairless Chair 2.0 von noonee soll dazu beitragen, die Rücken- und Oberschenkelmuskulatur zu stärken sowie die Wirbelsäule, Bandscheiben und Knie zu entlasten. noonee.com

Anzeige

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Einfach die Kfz-Versicherung wechseln.

signal-iduna.de/autoversicherung

Ledermuseum Mehr als ein Mode-Accessoire

12. November 2022
– 30. Juli 2023



Seit jeher wärmen und schützen Menschen ihre Finger mit Hilfe von Handschuhen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus der Mode gekommen, erleben die Kleidungsstücke ihr Comeback. Audrey Hepburn trug im Film „Frühstück bei Tiffany“ elegante schwarze Handschuhe. Die kürzlich verstorbene Queen Elizabeth II. trug zu jedem ihrer Outfits passend abgestimmte Handschuhe, und auch Karl Lagerfeld ging nie ohne sie. 2021 löste Bernie Sanders bei der Amtseinführung des US-Präsidenten regelrecht einen Hype aus. Mit Blick auf die Corona-Pandemie bekamen immerhin Einweghandschuhe mehr Aufmerksamkeit und aus der Arbeitswelt waren sie eigentlich nie ganz weg. Das Deutsche Ledermuseum in Offenbach zeigt in der neuen Sonderausstellung „Der Handschuh – Mehr als ein Mode-Accessoire“ bis zum 30. Juli die umfangreiche Kulturgeschichte der Handbekleidung und ihre Wandlungsfähigkeit. Damit bereitet die Offenbacher Ausstellung erstmals in Deutschland diesem unterschätzten Accessoire eine große Bühne. Zudem geben Werkzeuge und Utensilien der Handschuhproduktion einen Einblick in das rein manuell betriebene Handwerk. ledermuseum.de

Buchtipps Zu Hause in Johannesburg

Eine unglaublich unterhaltsame Lektüre, geistreich und amüsant geschrieben. Die „unerschrockene“ Heldin zieht nach Johannesburg und wird dort mit einem völlig neuen Leben konfrontiert. Aus alltäglichen Begebenheiten strickt sie spannende Geschichten und bringt den Leser mit der südafrikanischen Bevölkerung aus allen Schichten in Kontakt. Mit Humor und Witz klärt sie ihn über die sozialen, politischen und historischen Hintergründe des Landes auf. Sobald man das Buch zu Ende gelesen hat, ist eines sicher: Die Reiselust nach Südafrika ist geweckt, die Tickets nach Johannesburg gebucht.

Christina Antoniadou
...und schon heißt dein Zuhause
**Johannesburg: Mein Leben in
Südafrika**
Amazon Digital Services LLC
KPD Print US, 574 Seiten

Zu bestellen:
vh-buchshop.de/buchtipps

Handwerk kocht Weihnachtsklassiker neu interpretiert

An jedem Donnerstag vor den Adventssonntagen stellen die Sternköche Anthony Sarpong und Tobias Weyers Weihnachtsrezepte vor. Gezeigt werden in vier Folgen vor dem Weihnachtsfest ein Fondue mit und ohne Alkohol, wie einfach und schnell delikate Kartoffelklöße zubereitet werden können, Varianten eines Raclettes und natürlich der Klassiker überhaupt: Kartoffelsalat. An der Seite von Anthony: Walo von Mühlhagen, Käseweltmeister aus der Schweiz. Jeweils donnerstags ab 17 Uhr ist die Handwerks Kochshow mit kurzen und knackigen Tipps auf YouTube und mit demselben Namen auch auf TikTok und Instagram zu sehen.

Sofa, Bocca, Entwurf:
Studio 65, 1971, Gufram,
Balangero, Turin, Löffler-
Collection, Reichenschwand



„Besessen. Die geheime Kunst des Polsterns“



Armlehnsessel, Modell H-91, Entwurf:
Jindrich Halabala, um 1930, Spojené
UP Závody, Brünn, Löffler-Collection,
Reichenschwand



Klubsessel, Frankreich oder Deutschland um
1925, Löffler-Collection, Reichenschwand

POLSTERKUNST: Das Grassi Museum in Leipzig richtet in einer Gemeinschaftsaktion mit Raumausstattern den Blick auf das wunderbare Innenleben ganz unterschiedlicher Sitzmöbel.



Sessel, Tugendhat-Sessel, MR 70/9, Entwurf: Ludwig Mies van der Rohe, um 1930/31

VON ANDREA WOLTER

Gemeinsam mit dem Fachbereich Raumausstatter der Fachgruppe Restauratoren im Handwerk e. V. Schloss Raesfeld zeigt das Grassi-Museum für Angewandte Kunst noch bis März über 100 Polstermöbel aus handwerklicher Sicht von der Renaissance bis zur Neuzeit.

Die Idee wurde vor sechs Jahren auf der denkmal-Messe in Leipzig geboren. Raumausstattermeister und Restaurator im Handwerk Reinhardt Roßberg sprach dort in einem Fachvortrag über Polstertechniken im Wandel der Zeiten. Wieviel Wissen und handwerkliches Können unter dem schönen Bezug eines Stuhls steckt, wissen meist nur die Experten. Dies wollten die handwerklichen Restauratoren ändern. Die Wertigkeit ihrer Arbeit sollten auch interessierte Laien erkennen können. Verborgenes sollte sichtbar werden.

Der Leipziger Reinhardt Roßberg knüpfte den Kontakt zum Grassi-Museum und stieß auf Interesse. Nach einigen vorbereitenden Überlegungen war aber auch klar, dass die Handwerker für die Umsetzung ihrer Idee einen Kurator brauchen. Ein Mitglied der Gruppe vermittelte den Kontakt zu Dr. Thomas Schriefers, mit dem sie ein „museumstaugliches“ Konzept entwickeln konnten.

„Vier Jahre Vorbereitungszeit für eine Ausstellung, das schien uns anfänglich unendlich viel Zeit, wir haben gedacht wie Unternehmer“, sagt der Restaurator und Obermeister der Leipziger Innung des Raumausstatterhandwerks, Torsten Otto.



Vier Jahre Vorbereitungszeit für eine Ausstellung, das schien uns anfänglich unendlich viel Zeit, wir haben gedacht wie Unternehmer.

REINHARDT ROSSBERG, RESTAURATOR
UND OBERMEISTER DER LEIPZIGER INNUNG DES
RAUMAUSSTATTERHANDWERKS

Zwischen zehn und 15 Mitglieder der zur Vorbereitung der Ausstellung gebildeten Arbeitsgruppe trafen sich mehrmals in Leipzig, auf Schloss Raesfeld und bei Zoomkonferenzen, tauschten sich fachlich aus und füllten das Konzept mit Leben. Jedes Mitglied suchte nach potenziellen Ausstellungsstücken, die Zeugnis der zeit- und regionaltypischen Polstertechniken aus den verschiedenen Jahrhunderten ablegten. Gesucht wurde im eigenen Fundus und in den Depots von Museen. Um Wesentliches sichtbar zu machen, durften die Originalmöbel möglichst noch nicht restauriert sein. Selbst für die Fachleute gab es dabei manch Überraschendes. So entdeckte

Torsten Otto beispielsweise eine Polsterung aus Rehhaar. Und im Norden Deutschlands wurde üblicherweise oft Seegras zum Polstern verwendet. Erstmals fest gepolstert wurden Sitzmöbel übrigens erst in der Renaissance. Zuvor nutzte, wer es sich leisten konnte, Kissen, um es auf dem harten Holzstuhl bequemer zu haben.

Mit viel Sitzgefühl

Was die Experten an Möbelstücken zusammengestellt haben, ist beeindruckend: vom Renaissance-Stuhl über den Ratssessel des frühen 17. Jahrhunderts, vom ersten Fitnessgerät „Chamber Horse“ des späten 18. Jahrhunderts bis zu Designobjekten der Moderne. Ergänzt wird die Ausstellung noch durch Exponate der Löffler-Collection Reichenschwand, die im Wintergarten zu sehen ist.

Damit die Besucher das Sitzgefühl nachvollziehen können, gibt es einen Ausstellungsbereich, in dem man Sitzmöbel verschiedener Epochen und Polsterungen ausprobieren kann. So erhält auch der Laie einen Einblick in die sich stetig verändernden Polstertechniken.

Die Ausstellung wendet sich sowohl an interessierte Laien als auch an Fachbesucher und wird deshalb von zahlreichen Fachführungen und Workshops flankiert. „Die Vorbereitungszeit für die Ausstellung mit coronabedingt insgesamt sechs Jahren war eine Herausforderung für alle beteiligten Kollegen und verdient Hochachtung für ihr Engagement. Die Kollegen opferten nicht nur viele Stunden ihrer Freizeit – sie kamen auch für notwendige Übernachtungen und benötigte Materialien auf und be-

mühten sich um Sponsoren. Hätten wir von Anfang an gewusst, was auf uns zukommt, wer weiß, ob wir uns der Aufgabe gestellt hätten“, resümiert Reinhardt Roßberg. Aber er sei wie alle mitwirkenden Handwerker sehr stolz auf das Ergebnis, setzt er hinzu.

Pünktlich zum Beginn der Ausstellung erscheint ein begleitendes Fachbuch, zu dem auch alle beteiligten Restauratoren im Raumausstatterhandwerk beigetragen haben. Dass die Ausstellungseröffnung zeitgleich mit der Eröffnung der „denkmal – Europäische Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbauanierung“, 24. bis 26. November, stattfindet, ist überdies kein Zufall.



AUSSTELLUNG

„Besessen. Die geheime Kunst des Polsterns“, bis 26. März 2023 im Grassi-Museum für Angewandte Kunst, Johannisplatz 5 bis 11, 04103 Leipzig

Handwerk in Rheinhausen



Freitag, 11. November 2022

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 18



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:

Fachwirt/in für Fertigungs- & Prozessmanagement (HWK/IMB)
ab 10.03.2023

Fachkundige für Arbeiten an eigensicheren HV-Fahrzeugen
ab 03.12.2022

AUK-Prüfungslehrgang für Wiederholungsschulungen
14.12.2022

Sachkundenachweis Umgang mit pyrotechnischen Airbags und Gurtstraffern
ab 12.11.2022

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung - befreit von Teil III Teilzeit:
ab 13.02.2023

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel. 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Oliver Schwepenhäuser,
Tel.: 06131/99 92 514,
E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de

Technologieberatung:

Sebastian Luber, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: s.luber@hwk.de

Internet:

hwk.de
handwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: **Andreas Schröder**
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Von der einfachen Skizze zum greifbaren Objekt in einem Tag

AUSSTELLUNG: Gruppe „goldgemacht“ präsentiert ihr Gewerk in der Handwerkskammer Rheinhausen.

VON ELENA JOSER

Das Goldschmiedehandwerk – einer der ältesten Metallhandwerksberufe der Welt – existiert noch. Um das zu zeigen, haben sieben selbstständige Goldschmiedemeister und -meisterinnen der Gruppe „goldgemacht“ aus Mainz und Umgebung Ende Oktober eine Ausstellung in der Handwerkskammer Rheinhausen kuratiert. Cäcilia Egger (Mainz-Altstadt), Ulrike Mussel (Mainz-Altstadt), Wiebke Peper (Wackernheim), Tanja Roolfs (Mainz-Altstadt), Fritzi Stelzer (Mainz-Gonsenheim), Dominik Stöckl (Mainz-Altstadt) und Elke Wolf (Mainz-Kostheim) stellen dabei nicht nur sich selbst, ihr Handwerk und ihre vielfältigen Arbeiten vor, sondern machen auch auf die Herausforderungen des Berufs aufmerksam.

„Die Goldschmiedeszene im Rhein-Main-Gebiet ist sehr lebendig“, sagt Karin Bille, Leiterin der Beratungsstelle Formgebung der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern RLP und Organisatorin der Ausstellung. „Es ist ein Handwerk mit Tradition und ganz unterschiedlichen Techniken.“ Von 5.000 Jahre alten Techniken wie der Granulation, über Natursteinketten, Bergstein- und Saphirringe, bis hin zu Innovationen, wie einem Ring, der sich der Fingergröße anpasst, ist alles dabei. Präsentiert wurden einzigartige Kunstwerke statt Massenware. Fairer Umgang mit Ressourcen und Mitarbeitern setzten die kleinen Goldschmieden von großen Unternehmen ab, erklärt Dominik Stöckl. Zwar seien Goldschmieden in den letzten Jahren weniger geworden, aber sie bestünden durch ihre individuelle Arbeit gegen große Konzerne im Internet. Die Preise für Edelmetalle stiegen derzeit massiv an, berichtet Wiebke Peper. Edle Materialien seien immer schwieriger zu beschaffen, Lieferprobleme gebe es aber noch nicht. Langfristige Planung und Lagerung lohnten sich. Ungewiss sei, wie sich die Energiekrise auf die Arbeit und die Preise auswirke. „Die Energieunternehmen sagen



Die Gruppe „goldgemacht“ zeigt ihre Arbeiten in Mainz.

nicht, was auf die Betriebe zukommt“, so Peper. Die flexible Preisentwicklung mache es schwierig, Kunden adäquate Kostenvorschläge auszustellen. Früher habe sie die Preise alle fünf Jahre verändert, in diesem Jahr schon zweimal.

Ein weiteres Problem sei die Nachwuchssituation, wie Fritzi Stelzer erzählt. „Ich hatte zwei Praktikanten, die sich für die Lehre interessiert haben, beide wollten doch lieber ein Studium machen, weil man nicht so viel verdient, vor allem am Anfang der Lehre. Es wäre gut, wenn die Schere zwischen den akademischen und den handwerklichen Berufen kleiner werden würde“, bestätigt Peper, die seit 46 Jahren im Geschäft ist. Der Beruf sei sehr vielseitig: Neben der handwerklichen Arbeit habe man Kontakt zu Kunden und erlange ein kaufmännisches Verständnis.

„Wir haben schon die Sorge, dass unser Beruf irgendwann ausstirbt“, meint Cäcilia Egger, mit 35 Jahren die jüngste Goldschmiedin in der Runde. Viele Menschen wüssten gar nicht, wie man Goldschmied oder Goldschmiedin wird. „Die meisten

verwechseln es auch mit dem Beruf des Juweliers“, erklärt Stelzer. Dabei ist der Juwelier nur ein Händler. Goldschmiede hingegen gestalten und fertigen die Schmuckstücke individuell an und sie reparieren sie. „Kinder und Jugendliche kriegen in den Schulen nur wenige Handwerksberufe nähergebracht, vieles ist auf das Studium zugeschnitten“, meint Dominik Stöckl. „Da müssen mehr Möglichkeiten aufgezeigt werden.“ Die Fach- und Berufsschulen sowie die Betriebe seien glücklich, wenn sie überhaupt noch Lehrlinge bekämen. Die Ausbildung zum Goldschmied werde in einem Betrieb oder einer Schule gemacht und daure in der Regel dreieinhalb Jahre, erklärt Stelzer. Oft seien es die Eltern, die es als „brotlose Kunst“ bezeichneten. „Viele meinen, man kann seinen Lebensunterhalt damit nicht verdienen. Das stimmt nicht“, meint sie. Insbesondere, wenn man eine Nische, eine besondere Technik finde, mit der man arbeite. Zudem sei der Goldschmiederberuf familienfreundlich. Sie selbst habe eine Familie gegründet und nie aufgehört zu arbeiten.

„Es ist der schönste Beruf der Welt“, schwärmt Egger. „Jeder Tag startet mit etwas Zweidimensionalem, fast schon Unscheinbarem und am Ende des Tages hat man etwas Dreidimensionales und total Schönes geschaffen.“

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zur Goldschmiedegruppe „goldgemacht“ finden Sie im Internet unter goldgemacht.de.

Unter formdesign.de informiert die Beratungsstelle Formgebung über das Kunsthandwerk in Rheinland-Pfalz.

Über eine Ausbildung im Handwerk informieren die Ausbildungsberater der Handwerkskammer:

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel. 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Gründung im Handwerk trotz Krisen weiter attraktiv

BERATUNG: Kammer informiert über Onlinestrategien auf der Mainzer Gründerwoche.

Fachkräftemangel, Coronapandemie, Rohstoffmangel und die Energiekrise: Im Angesicht dieser zahlreichen Herausforderungen fragt sich der eine oder andere Betriebsinhaber verständlicherweise, ob es sich noch lohnt, das Unternehmen weiterzuführen. Doch das Handwerk bleibt auch in schwierigen Zeiten attraktiv, wie das Beispiel von Anna Kern zeigt. Vor gut zwei Jahren gründete sie ihre Brotbäckerei „Kern & Korn“. Von ihrer Backstube aus beliefert sie heute vier Verkaufsstände in Ingelheim, Gensingen, Horrweiler und Mainz. Trotz relativ kurzer Öffnungszeiten und einem kleinen aber qualitativ hochwertigen Sortiment boomt das Geschäft. Erst vor Kurzem hat sich Kern einen neuen Ofen gekauft – mitten in der Energiekrise.

Worauf es beim Sprung in die Selbstständigkeit in schwierigen Zeiten ankommt, erfahren Gründungswillige bei der Mainzer Gründerwoche vom 14. bis zum 20. No-

vember. Auch die Digitalisierungsberater der Handwerkskammer Rheinhausen unterstützen das Forum, das von der IHK für Rheinhausen, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz organisiert wird. In ihrer Onlineveranstaltung „Social Media, Web-auftritt & Talk mit Gründenden aus dem Handwerk“ am 16. November um 16 Uhr verraten Social Media-Redakteurin Julia Mehr und Digitalisierungsberater Marc Siebert, wie Handwerker mit ihrer Gründungsidee im Internet und in den sozialen Netzwerken möglichst viele neue Kunden auf ihr junges Unternehmen aufmerksam machen können. Auch Anna Kern hatte das Beratungsangebot von Julia Mehr und Marc Siebert in Anspruch genommen. Heute stellt sie ihr Unternehmen, ihre Mitarbeiter und ihre Produkte regelmäßig auf Instagram vor und ermöglicht es ihren Kunden, Backwaren vor der Abholung on-

line vorzubestellen. Die Veranstaltungen der Mainzer Gründerwoche sind weitgehend kostenlos. Da aber die Teilnehmerzahl oft begrenzt ist, bitten die Organisatoren um eine Anmeldung über die Internetseite mainzer-gruendungswoche.de.

Wer mehr über Anna Kern und „Kern & Korn“ erfahren möchte, sollte dem Instagram-Auftritt der Handwerkskammer Rheinhausen [@machdeinhandwerk](https://www.instagram.com/machdeinhandwerk) folgen. Vom 21. bis zum 25. November wird Kern dort in im Rahmen eines so genannten Takeovers sich selbst, ihr Handwerk und ihren Betrieb vorstellen und jungen Handwerkern Mut zur Gründung machen. „Kern & Korn“ selbst ist auf Instagram unter [@kern.korn.brot](https://www.instagram.com/kern.korn.brot) unterwegs.

Gründer und alle Handwerksunternehmer, die nicht an der Gründerwoche teilnehmen können, sind eingeladen, ein Beratungsgespräch mit Julia Mehr und Marc Siebert unter hwk.de zu vereinbaren. AS

BEKANNTMACHUNG

Einladung

Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen

Gemäß §11 Absatz 2 der Satzung laden wir ein zur **158. Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen** am Montag, 5. Dezember 2022 um 15 Uhr im Berufsbildungszentrum 1, Robert-Bosch-Straße 8, 55129 Mainz.

Mainz, den 2. November 2022

Handwerkskammer Rheinhausen

Hans-Jörg Friese Anja Obermann
Präsident Hauptgeschäftsführerin

Die vollständige Tagesordnung der 158. Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen wird auf der Internetseite der Kammer unter hwk.de veröffentlicht.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen ist öffentlich. Eine Anmeldung unter info@hwk.de ist notwendig.

**Jetzt ANSCHAUEN und NACHKOCHEN
Power People-YouTube-Channel**

▶ **AROMEN DER GROSSEN WEITEN WELT – BUNT UND VIELFÄLTIG**

Spitzenköchin Julia Komp stellt ihre Lieblingsrezepte vom Orient bis Okzident vor.



 weitere
Tipps und
Tricks

▶ **SCHNELL UND GESUND KOCHEN – LEICHT GEMACHT**

Sternekoch Anthony Sarpong und Ernährungsmediziner Doc Leben zeigen die Basics einer gesunden Küche.



EINE AKTION VON:



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



Handwerk in RLP schaut mit Pessimismus in die Zukunft

UMFRAGE: Schon für das dritte Quartal 2022 berichten viele Betriebe von einem Umsatzrückgang und weniger Aufträgen.

Der Optimismus scheint verfliegen, die rheinland-pfälzischen Handwerksbetriebe schauen mit Sorgen in die Zukunft. Einige Unternehmen berichten bereits von Umsatzrückgängen und geringeren Auftragseingängen. Das geht aus den Herbstkonjunkturumfragen den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern hervor.

84 Prozent der Betriebe der Kammerbezirke Pfalz, Koblenz, Rheinhessen und Trier schätzen in der Herbstumfrage ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend ein. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 92 Prozent. Damit zeige sich das Handwerk im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen noch immer robust, betont man seitens der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern. Allerdings sind die Erwartungen für das kommende Quartal stark abfallend. Für das vierte Quartal 2022 erwarten nur 63 Prozent der befragten Betriebe, dass sich die Geschäftslage verbessert oder zumindest gleich bleibt. Im Herbst 2021 waren es noch 89 Prozent. Im Umkehrschluss bedeutet das, mehr als jeder dritte Betrieb von

einer Verschlechterung seiner Geschäftslage in diesem Winter ausgeht.

Der Auftragseingang wird von 65 Prozent der Betriebe als gleichbleibend oder steigend beschrieben. 35 Prozent der befragten Unternehmen berichten von einem Rückgang. Für das laufende Quartal rechnen sogar 40 Prozent der befragten Handwerksunternehmen mit einem Rückgang bei den neuen Aufträgen. Auch die Kapazitätsauslastung hat sich leicht verschlechtert. Nur 74 Prozent der Befragten geben eine Auslastung über 70 Prozent an.

Branchenübergreifend zeigt sich die Umsatzentwicklung der befragten Betriebe rückläufig. Nur 24 Prozent der Befragten melden höhere Umsätze; 30 Prozent geben sinkende Umsätze im Vergleich zum Vorquartal an. Noch vor einem Jahr war die Situation genau umgekehrt. Jeder dritte Betrieb rechnet mit geringeren Umsätzen im vierten Quartal 2022.

Trotz allem bleibt der Beschäftigungssaldo im Handwerk ausgeglichen: Von den rheinland-pfälzischen Handwerksbetrieben beschäftigen 14 Prozent mehr Personal und 14



Ein Zimmermann bei der Arbeit.

Prozent haben Mitarbeiter entlassen. Die Investitionstätigkeit ist dagegen zurückgegangen. 16 Prozent der Betriebe geben höhere, 48 Prozent gleich gebliebene und 36 Prozent

gesunkene Investitionen an. Deutlich werden die Sorgen der Unternehmer beim Blick in die Zukunft: 49 Prozent planen, weniger zu investieren. **AS/HANDWERK-RLP**



Entlastungen bei Strom und Gas auch für Unternehmen

Vor dem Hintergrund der Energiekrise hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz auf Details zum Entlastungspaket für Bürger und Unternehmen geeinigt. „Die Abschlagszahlungen in diesem Herbst waren für alle ein Preisschock und für einige wurden sie zur existenziellen Bedrohung“, weiß Ministerpräsidentin Malu Dreyer. „Deswegen wird der Staat im Rahmen einer Soforthilfe die im Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme übernehmen. Damit soll auch der Zeitraum bis zur Einführung der Gaspreismbremse rückwirkend zum 1. Februar 2022 überbrückt werden. Für private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen wird der Preis beim Gas gedeckelt. Für 80 Prozent des Verbrauchs, der der Abschlagszahlung vom September 2022 zugrunde liegt, wird ein Preis von 12 Cent festgesetzt. Damit haben Verbraucherinnen und Verbraucher Planungssicherheit bis zum April 2024“, so die Ministerpräsidentin. Als Vergleichswert wird die Jahresverbrauchsprognose zugrunde gelegt, die den Haushalten mit der Abschlagszahlung für September 2022 zugesandt wurde. „Auch für viele Industriebetriebe stellen die hohen Preise eine existenzielle Bedrohung dar. Deshalb begrüße ich auch besonders, dass für die Industrie der Gaspreis auf sieben Cent netto pro Kilowattstunde von Januar 2023 bis April 2024 für ein Gas-Grundkontingent von 70 Prozent des historischen Verbrauchs reduziert wird“, so die Ministerpräsidentin weiter.

„Auch beim Strompreis werden wir mit einer Deckelung Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft entlasten“, so Dreyer. Der Stromverbrauch wird bei 80 Prozent gemessen am Vorjahresverbrauch auf 40 Cent pro kWh gedeckelt. Bei der Industrie werden 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 13 Cent pro kWh begrenzt. Diese immense Entlastung wird helfen, international konkurrenzfähig zu bleiben. Das ist sehr wichtig, um Arbeitsplätze zu erhalten“, so die Ministerpräsidentin weiter. Trotzdem bleibe das ganz klare Signal weiter Energie zu sparen.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Schornsteinfeger Michael Bauer mit Verdienstmedaille ausgezeichnet

EHRENAMT: Land würdigt Engagement des ehemaligen Landesinnungsmeisters.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat Michael Bauer aus Alsenz im Donnersbergkreis für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und für seine besonderen Verdienste um die Gesellschaft allgemein sowie insbesondere um das Schornsteinfegerhandwerk mit der Verdienstmedaille des Landes geehrt. Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt überreichte Bauer die Auszeichnung Anfang Oktober in Mainz.

„40 Jahre ehrenamtliches Engagement! Es gibt nicht viele Menschen, die sich derart engagiert und umfassend wie Herr Michael Bauer für das öffentliche Wohl und für die Gemeinschaft einsetzen“, betonte Schmitt. „Mit beispielhaftem persönlichem Engagement hat sich Herr Bauer für die verschiedensten Themen und insbesondere das Schornsteinfegerhandwerk in Rheinland-Pfalz stark gemacht. Er hat dabei einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Gewerks und seiner Ausbildungswege geleistet. Dem umfassenden und vielfältigen ehrenamtlichen Engagement von Herrn Michael Bauer gebührt unbedingt Anerkennung“, so die Wirtschaftsministerin.

Ein besonderer Schwerpunkt des ehrenamtlichen Engagements von Michael Bauer war das Schornsteinfegerwesen, für das er sich über vierzig Jahre im Verbands- und Innungswesen engagiert hat. Seine Arbeit habe Spuren hinterlassen: So sei es vor allem Bauer zu verdanken, dass die Schornsteinfegerschule mit angeschlossenen Internat in Kaiserslautern umgebaut und modernisiert wurde. Dank des Engagements von Michael Bauer können nicht nur angehende Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger in einem zukunftsweisend modernisierten Gebäude alles Notwendige für eine Karriere im Schornsteinfegerhandwerk lernen, auch die Weiterbildung der Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger komme in dem umfassend erweiterten, umgebauten und digitalisierten Gebäude nicht zu kurz.

Bis Ende des vergangenen Jahres bekleidete der gebürtige Kuseler das Amt des Landesinnungsmeisters im Schornsteinfegerhandwerk Rheinland-Pfalz, das er 2011 übernommen hatte. Doch sein ehrenamtliches Engagement für das Gewerk begann



Daniela Schmitt und Michael Bauer

weitaus früher: So war Michael Bauer – anfangs noch als Geselle – bereits von 1982 an bis 1991 Technischer Referent und stellvertretender Landesvorsitzender im Zentral-

verband deutscher Schornsteinfeger. Von 2002 bis 2011 war er Technischer Innungswart der Schornsteinfegerinnung Rheinhessen.

Darüber hinaus hat sich der heute 65-Jährige im gesellschaftlichen und sozialen Umfeld engagiert. Er war von 1984 bis 1998 Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Alsenz und ist seit 1994, mit kurzer Unterbrechung, Mitglied im Ortsgemeinderat Alsenz. Von 1999 bis 2009 bekleidete Bauer das Amt des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Zudem war er von 2004 bis 2014 Mitglied im Kreistag des Donnersbergkreises. Als ehrenamtlicher Richter am Landgericht Kaiserslautern sowie am Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße engagierte sich Michael Bauer weit über die Grenzen seines Heimatortes Alsenz hinaus. Seit 2008 ist Bauer außerdem Mitglied im Vorstand der EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz. Hier bringt er seine umfangreichen Erfahrungen als Schornsteinfeger sowie sein großes Engagement im Bereich des Umweltschutzes ein. **MWWLW/AS**



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht

Mit Ergänzungsblatt für AG und AN zu den aktualisierten Regelungen des Nachweisgesetzes ab 01.08.2022

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen
€ 18,00
inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Einfach eins lauter

NIGEL-TUFNEL-DAY: Für alle, die den 11.11. nicht mit Karneval verbinden: Es ist auch der internationale Tag des Gitarristen der Combo „Spinal Tap“ – stets lauter als der Rest.

Für Karnevalisten ist dieser Tag heilig: der 11.11. um 11:11 Uhr, weil dies die Eröffnung der neuen Session bedeutet. International hingegen weist der Kalender für kuriose Feiertage für dieses Datum den Internationalen Nigel-Tufnel-Day aus – und auch der ist mit der Zahl „11“ zu erklären und ist zugleich ein wunderbares Beispiel dafür, wie sich Fiktion und Realität wechselseitig bedingen.

Den Ursprung für den Nigel-Tufnel-Day stellt die Musikkomödie „This is Spinal Tap“ dar, die Rob Reiner (Regisseur von Harry und Sally) als Independent-Film 1984 gedreht hatte, mit einer fiktiven Band namens Spinal Tap. Der Inhalt: Eine alternde Metalcombo will mit einer letzten Tournee zurück an die Spitze – und der Film dreht jedes Klischee rund um Rockmusik durch die Mangel. Anspielungen auf Auseinandersetzungen und Ereignisse von den Beatles, Led Zeppelin, Judas Priest, Queen und The Who sind nicht rein zufällig drin. Der Film selbst floppte zunächst, erarbeitete sich aber über die Jahre einen Kultstatus.

Grund für den Feiertag am 11.11. ist eine Szene mit dem von Christopher Guest gespielten Gitarristen Nigel Tufnel, der auf seinen Marshall-Verstärker zeigt, dessen Lautstärke-Skala nicht von eins bis zehn, sondern bis elf reicht. „Well, it's one louder, isn't it? It's not ten.“ Eben den berühmten Tick lauter als andere Bands – und eine der Kultaussagen, die den amerikanischen Sender VH1 bewogen, den 11.11. zu diesem Feiertag zu machen und



Foto: © DWP - stock.adobe.com

an diesem Tag ausschließlich Rock- und Metalmusik zu spielen und zu zeigen.

Live gab es dann diese Band später wirklich: Denn 1992 traten die Musiker mit neuem Keyboarder und Schlagzeuger (im Film sterben die Drummer wie die Fliegen und werden dauernd ersetzt) bei der Ver-

leihung der MTV-Awards auf, gingen auf Tournee und traten auch beim Freddie-Mercury-Tribute-Concert auf. Später gab es immer wieder mal Auftritte. Es existieren auch drei echte Alben, der Soundtrack zum Film sowie zwei Folgealben 1992 und 2009, die den Kultstatus weiter aufrecht-

Wer am 11.11. keinen Narrhallamarsch hören möchte, kann seinen Amp auch mit Metal voll aufreißen – am besten auf 11!

erhielten. Zitate und Anspielungen an den Kultfilm finden sich längst in anderen Fernsehserien und Filmen, in Büchern und selbst Songtexten anderer Bands. Wer also am 11.11. keinen Narrhallamarsch hören möchte, kann seinen Amp auch mit Metal voll aufreißen – am besten auf 11!

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
[WWW.LUCHT-REGALE.DE](http://www.lucht-regale.de)
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTS-VERKÄUFE

ALTEINGESESSENE GLASEREI
– seit 1969 in 50126 Bergheim –
aus Altersgründen zu verkaufen.
Guter Kundenstamm und Fuhrpark.
Zuschriften über
Glasschiffer@t-online.de

Friseur/Nagel-/Kosmetikstudio
Neu renoviertes Studio aus gesundheitlichen Gründen zu verkaufen.
– Hagen-Eilpe –
Telefon: 0151-65710555

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig,
mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl.MwSt.

KAUFGESUCHE

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln
Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/6902405

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
KOMPLETTE BETRIEBSAUFLÖSUNGEN
MSH
Telefon 023 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

KAUFE
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-4686473

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

WILTRATEC
Ihre Verkehrssicherungsexperten für
Vollsperrungen, halbseitige Sperrungen,
Halteverbotszonen, Umleitungen,
Verkehrsplanung/Genehmigungen
Baustellenabsicherungen
Tel: 0700.88116655 · Mobil: 0171.4903330
info@wiltratec.de · www.wiltratec.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 063 72/5 09 00-24
Fax 063 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

Bei uns haben Anzeigen einen KLEINEN PREIS und eine große WIRKUNG!

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 0 23 78 - 8 90 15 10 u. 0 1 57 - 88 20 14 73
mashchinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)
• Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
• mit Trapezblech, Farbe: AluZink
• incl. imprägnierter Holzpfetten
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik
Aktionpreis € 20.800,-
ab Werk Buldern; excl. MwSt.
ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2; Schneelast 85kg/qm
www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

CONTAINER
Alle Typen und Größen
neu und gebraucht
Seecontainer, Lagercontainer,
Bürocontainer, Kühlcontainer
FINSTERWALDER CONTAINER
Tel. 01905 / 26824
Fax 01905 / 26826
www.finsterwalder.eu

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter:
www.handwerksblatt.de/marktplatz

GESCHÄFTS-ÜBERNAHMEN

Sachverständigenbüro für Bau- und Versicherungsschäden
sucht Nachfolger aus Altersgründen.
Ideal auch als zweites Standbein für Architekten und Bauingenieure.
Mail: Veronica538@mail.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV.
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / **Verbandsprüfung**
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

VERSCHIEDENES

HANDWERKSSERVICE24
DER VERSICHERUNGSSPEZIALIST FÜR DAS HANDWERK
Bester Service. Persönliche Beratung. Echt Unabhängig.
Tel. 0152 09037940 E-Mail. info@handwerksservice24.de
www.handwerksservice24.de

azubitest
Der kostenlose Online-Einstellungstest
Wie fit sind Ihre Bewerber?
18 kostenlose Tests
15 Fragen
20 Minuten Zeit
Vollständig aktualisiert
praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
optimiert für alle Endgeräte
azubitest.online
Ein Service von handwerksblatt.de

Die nächste Ausgabe
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
erscheint am **25. November 2022**
Anzeigenschluss ist der **14. November 2022**

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:
☎ Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

